

REICHENBACHER Anzeiger

AMTS- UND INFORMATIONSBLETT DER STADT REICHENBACH IM VOGTLAND



www.reichenbach-vogtland.de

➔ **Nr. 14/16**

18. NOVEMBER 2016

Wir verbinden Regionen



Stadtwerke
Reichenbach

enrigo.de

Energie mit Herkunft.
Ihre Energiemarke aus dem Vogtland.

Sympathisch. Bodenständig. Vielfältig.



STREIFLICHTER

S. 3

AMTLICHES

S. 6-13

TIPPS + TERMINE

S. 14-16

Foto: L. Keller

WIRTSCHAFT AKTUELL

BAUMASSNAHMEN DES PLANUNGSZWECKVERBANDES

Die Baumaßnahmen im Auftrag des Planungszweckverbandes PIA zur Erschließung des ca. 12,4 Hektar großen Industriegebietes an der Autobahn (PIA III) sind weit fortgeschritten und sollen noch in diesem Jahr weitgehend fertiggestellt werden.

Foto 1: Die Bauarbeiten umfassen beispielsweise die Errichtung zweier Regenrückhaltebecken. Das größere der beiden Becken, auf dem Foto zu sehen, hat einen Rückhalteraum von ca. 14.900 Kubikmeter Wasser, wird für die Entwässerung des Gewerbegebietes Kaltes Feld errichtet und dient der Eindämmung der Hochwassergefahr für die Gemeinde Heinsdorfergrund aus Richtung der Gewerbegebiete an der Autobahn.

Foto 2: Neben der Ertüchtigung der Alten Schönbrunner Straße wird in ihrer Verlängerung ein Kreisverkehr gebaut.

Foto 3: Nahezu abgeschlossen ist auch die Geländeregulierung für zwei große Industrieflächen sowie die Installation aller notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen. Auf dem Foto zu sehen ist das Baufeld II, das eine Bruttogröße von ca. 4,2 Hektar hat und ab sofort zur Ansiedlung von Industrie- und Gewerbeunternehmen bereit steht.



Foto 1:



Foto 2:



Foto 3:

Die voraussichtlichen Gesamtbaukosten für alle Maßnahmen liegen im Rahmen der Kostenberechnungen von insgesamt 7,3 Millionen Euro. Die Maßnahmen werden bis zu 85 Prozent aus dem Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe „Zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert. Die Arbeiten werden durch die Arbeitsgemeinschaft VSTR Rodewisch und HTR Reichenbach ausgeführt.



Foto 4:

Foto 4: Am Alten Stadtweg (am Radweg) in Unterheinsdorf errichtet der Planungszweckverband derzeit eine Brauchwasseraufbereitungsanlage, die im Dezember in Betrieb gehen soll. In der Anlage wird das Wasser aus dem Tiefbrunnen von Eisen und Mangan gereinigt, damit es im Industriegebiet in konstanter Qualität zur Verfügung steht. Die Kosten hierfür betragen voraussichtlich 280.000 Euro.

Fotos (4): M. Hoffmann

GUTSCHEIN*
100,- €

Gleitsichtgläser sind Vertrauenssache

Unser TOP-Angebot:

- 1 Paar Seiko Markengleitsichtgläser
- Verträglichkeitsgarantie
- auch Brillen-ABO möglich
- Augenprüfung
- 3D-Videoanpassung
- 100,- € Gutschein

Null Zinsen,
Null Anzahlung –
Ihr neues Brillen-ABO bei Lennartz.
Fragen Sie uns.

* Sie erhalten bei der Auswahl einer neuen Gleitsichtbrille bis zum 14.01.2017 100,- Euro Preisvorteil. Nutzen Sie unser einzigartiges Angebot und entscheiden Sie sich für eine neue Gleitsichtbrille von Lennartz Augenoptik.

Lennartz

Besser sehen mit Benedikt Lommer
BRILLEN UND KONTAKTLINSEN

Markt 8 · 08468 Reichenbach

Tel.: 03765/670 11

E-Mail: reichenbach@lennartz-augenoptik.de

Ihr Brillen-ABO-Optiker.
www.lennartz-augenoptik.de



GESCHLOSSEN WEGEN UMZUG

Aufgrund des Umzuges vom Stadthaus ins Rathaus muss das Sachgebiet Liegenschaften in der Zeit von Montag 28. November bis Freitag, 02. Dezember 2016 geschlossen bleiben.

In dringenden Fällen wenden sich die Bürgerinnen und Bürger bitte an die Abteilung Bauverwaltung/ Liegenschaften/Gebäudemanagement im Rathaus, Markt 1, Zimmer 221, Tel. 03765 524-6032.

Ab Montag, **05. Dezember 2016**, stehen die Mitarbeiter des Sachgebietes Liegenschaften in den Zimmern 141 und 142 im Rathaus Markt 1 als Ansprechpartner wieder zur Verfügung.

KEINE LAUBBERÄUMUNG

Jedes Jahr im Herbst haben Grundstückseigentümer ein Problem: Wohin mit dem Laub.

Jeder Grundstückseigentümer ist für die Entsorgung des Laubes von seinem Grundstück selbst verantwortlich. Die Reinigung bzw. Beräumung entlang der Grundstücke (beispielsweise auf Gehwegen) gehört als Anliegerpflicht laut Straßenreinigungssatzung ebenfalls dazu. Laubsäcke, die vor den Grundstücken liegen, werden nicht durch die Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt beräumt. Es ist ebenfalls verboten, sie vor den Bauhofniederlassungen in Reichenbach bzw. Mylau abzulegen.

Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH

STADTWERKE-STROMPREIS DAS FÜNFTJE JAHR IN FOLGE STABIL

Trotz Anstieg von Netzentgelten und Umlagen keine Erhöhung ab 2017

In vielen Medienberichten war es bereits Thema - der Anstieg der Netzentgelte von z. B. 50Hertz um ca. 36 %, der von MITNETZ um 23 % (vorläufige Angaben). Beide Unternehmen sind vorgelagerte Netzbetreiber der Stadtwerke Reichenbach und beeinflussen daher auch die Kostenstruktur der Netzentgelte des eigenen Verteilernetzes.

Doch nicht nur der Anstieg der Netzentgelte hat Auswirkungen auf den Strompreis, auch die Entwicklung der staatlichen Umlagen im Jahr 2017 spielen eine entscheidende Rolle. Beispielsweise steigt die Umlage zur Förderung Erneuerbarer Energien (EEG-Umlage) im kommenden Jahr von jetzt 6,35 Cent/kWh (netto) auf 6,88 Cent/kWh (netto) an. Berücksichtigt man alle Umlagen insgesamt, so macht der Anstieg 0,59 Cent/kWh (brutto) an Mehrkosten aus.

Keine Preiserhöhung

Trotz allem werden die Stadtwerke Reichenbach ihren Strompreis im nächsten Jahr nicht erhöhen. „Der gesunkene Strompreis an der Börse hat einen nicht unwesentlichen Anteil daran, dass wir unseren Kunden eine Erhöhung zu Jahresbeginn ersparen können. Außerdem arbeiten wir permanent an unserer Kostenstruktur, optimieren interne Prozesse, um unseren Kunden attraktive Preise zu bieten und am Markt wettbewerbsfähig zu sein.“, erklärt Stadtwerke-Geschäftsführer Lars Lange.

Damit können die Stadtwerke auf eine nunmehr fünfjährige Strompreisstabilität verweisen. Ob dies allerdings auf Dauer gelingt, lässt der Stadtwerke-Chef offen.

Lars Lange, Geschäftsführer

STREIFLICHTER

VEREINBARUNG UNTERZEICHNET



Die Finanzierungsvereinbarung der Vogtland Philharmonie für die Jahre 2017 bis 2024 wurde am 02. November von Gerd Grüner, Bürgermeister der Stadt Greiz; Martina Schweinsburg, Landrätin des Landkreises Greiz; Rolf Keil, Landrat des Vogtlandkreises und Raphael Kürzinger, Oberbürgermeister der Stadt Reichenbach (v.l.n.r.) unterzeichnet. Mitte: GMD Stefan Fraas, Intendant der Vogtland Philharmonie. Für Reichenbach hatte der Stadtrat der Vereinbarung zur Finanzierung in seiner Sitzung am 05. September einstimmig zugestimmt.

Foto: Antje-Gesine Marsch

MIT ZAHLEN JONGLIERT



Oberbürgermeister Raphael Kürzinger begrüßte 59 Schülerinnen und Schüler zur 56. Mathematikolympiade. Sie begannen am Morgen des 09. November in der Mensa des Schulleils Friedenschule des Goethe-Gymnasiums die zweite Stufe der Mathematikolympiade, die Regionalrunde. (Rechts: Mathematiklehrerin Sabine Zeidler)

Foto: H. Keßler

Unsere Topreferenz:
SCHLOSS ELMAU
LUXURY SPA, RETREAT & CULTURAL HIDEAWAY
★★★★★
G7 GERMANY
2015 | Schloss Elmau

maler

reichenbach

Friedensstraße 40 | 08468 Reichenbach
☎ 03765-3092610
🌐 www.reichenbacher-maler-gmbh.de

- MALERARBEITEN
- TAPEZIERARBEITEN
- FASSADENARBEITEN
- LACKIERARBEITEN
- STUCKARBEITEN
- BODENBELAGSARBEITEN

Feuchte Wände, nasse Keller?

SUHR

HOCH- & TIEFBAU

Suhr Hoch- & Tiefbau GmbH
Dipl.-Ing. (FH) Achim Suhr
08468 Reichenbach, Rebhühnerweg 2

03765 20 876
0160 1 68 99 56
suhr.bau@web.de

WIR BIETEN:

- große Erfahrung in der Altbausanierung
- kostenlose Beratung, Präsentation von Referenzobjekten
- Sanierung in handwerklicher Tätigkeit
- lange Gewährleistung
- Ausführung aller Arbeiten am Bau

DEMNÄCHST

27. NOVEMBER: WEIHNACHTSMARKT IN FRIESEN

**Sonntag, 27. November, Eröffnung
14:30 Uhr**

- Pyramidenanschieben mit den Buchwalder Jagdhornbläsern
 - Eröffnung der Spielzeugausstellung im Obergeschoss des Bürgerhauses
 - Basteln für Kinder im Bürgerhaus
 - Leckereien und kunstvoll gestaltete Handarbeiten
- 15:30 Uhr: Programm des Christlichen Kindergartens Reichenbach
17:00 Uhr: Fackelzug - danach kommt der Weihnachtsmann



Für unseren Ortsteil ist der Weihnachtsmarkt wieder ein großes Ereignis, dass die Dorfgemeinschaft näher zusammenrücken lässt und ein Magnet für Gäste ist.

Erstmals wird es in diesem Jahr eine Spielzeugausstellung geben. Zu bewundern sind u.a. Kaufmannsladen, Pferdestall und Puppenhäuser. Die ältesten Exponate stammen aus den 20er Jahren. Die große Ortspyramide wird mit einem kräftigen Hauruck mit Begleitung der Musik der Buchwalder Jagdhornbläser in Bewegung gesetzt. Für Kurzweil sorgt der Auftritt der Kinder des Christlichen Kindergartens Reichenbach. Wer gern ein Weihnachtsgeschenk selbst basteln möchte, kann sich an vorbereiteten Bastelsets der Drechslerei Kuhnert ausprobieren.

Wenn es dunkel geworden ist, erleuchten die Kinder mit ihren Fackeln und Lampions den Ort. Danach hoffen wir auf den Weihnachtsmann, der für jedes Kind eine süße Überraschung mitbringt. Für alle gibt es Leckeres zu essen und zu trinken und das eine oder andere Weihnachtsgeschenk.

Barbara Meckel, Heimatverein Friesen e.V. (Foto + Text)

AUS DEM STADTRAT

STADTRATSSITZUNG AM 07. NOVEMBER

Zu Beginn der Stadtratssitzung informierte Oberbürgermeister Raphael Kürzinger darüber, dass für das Projekt „Soziale Integration-Reichenbach verbindet“ die Stadt rund 460.000 Euro **Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfond „Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung“ (ESF)** erhält. Das Fördergebiet erstreckt sich von der Dammsteinstraße über die Marienstraße und den Marktplatz bis zur Oberen Dunkelgasse.

Durch den Einsatz der Fördermittel sollen Einzelprojekte

umgesetzt werden, die benachteiligte Bewohner so unterstützen, dass sie ihre Lebens- und Beschäftigungssituation stabilisieren bzw. mittelfristig verbessern können. Mit den Projekten werden auch Kinder und ihre Eltern gefördert.

Welche Projekte stehen fest?

Die Kindertagesstätte „Wichtelhausen“ in der Julius-Mosen-Straße plant ein pädagogisches Angebot speziell für Hortkinder, das zur Stressbewältigung im Alltag und somit zur Verbesserung ihrer Konzentrationsfähigkeit

diene und ihr Selbstbewusstsein stärken soll. Die Landeskirchliche Gemeinschaft möchte mit dem Projekt „Eltern(s)pass – damit Familie Sein allen Spaß macht“ die Beziehungen von Eltern und Kindern fördern. Die SAQ mbH Zwickau, Niederlassung Reichenbach, plant, eine Begegnungs- und Fahrradwerkstatt einzurichten, in der Fahrräder für den Eigenbedarf aufbereitet oder instand gesetzt werden können. Die Stadträte beschlossen das ESF-Förderprogramm in ihrer Sitzung am 4. Juli dieses Jahres. Der Fördersatz beträgt 95 Prozent, den Eigenanteil tragen der jeweilige Projektträger und die Stadt Reichenbach.



Den Blumenstrauß des Monats erhielt Ute Reißig, die seit 2006 bei der SAQ, Niederlassung Reichenbach, verantwortlich für Organisation, Vorbereitung und Durchführung des Berufsorientierungsmarktes ist. Frau Reißig wird als Ansprechpartner von allen Akteuren und Beteiligten des Berufsorientierungsmarktes sehr geschätzt. Die Veranstaltung wurde 14 Jahre in Folge durchgeführt und hat sich in der Region als Aktionstag zur Berufsorientierung einen Namen gemacht. Stellten 2003 25 Firmen ihre Angebote rund 450 Besuchern vor, sind es seit 2014 stets mehr als 100 Unternehmen und ca. 2.000 Schülerinnen und Schüler, Eltern und Großeltern, die sich Mitte September in Reichenbach über Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten informieren.

Foto: H. Keßler

Weiter auf Seite 6!

Autoservice Uwe Trützschler e.K. · Raasdorfer Straße 22 · 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf · Tel.: (0 36 61) 43 11 29

Frisursaloon „Hair Touch“

Kathrin Natz · Julius-Mosen-Straße 18
D-08468 Reichenbach

Termine unter +49 (0) 3765 - 612 78 08

Offnungszeiten: Dienstag/Mittwoch/Donnerstag: 8 - 12 & 14 - 18 Uhr
Freitag: 8 - 12 Uhr
Montag/Samstag: alle 14 Tage 8 - 12 Uhr

kathrin-natz@t-online.de

IHR LEIDENSCHAFTLICHER FRISEUR

**DER OBERBÜRGERMEISTER GRATULIERT DEN JUBILAREN,
DIE IM ZEITRAUM VOM 05. BIS ZUM 18. NOVEMBER
IHREN 70., 75., 80., 85., 90., 95. UND JEDEN WEITEREN GEBURTSTAG BEGANGEN HABEN**

05.11.	Frau Ilse Purfürst zum 90. Frau Edeltraud Schirrmeyer zum 85.	13.11.	Herrn Rainer Gärtner zum 75. Herrn Werner Hagen zum 75.
06.11.	Herrn Bernd Dittmar zum 70. Frau Christa Strohmeier zum 80. Frau Monika Wagner zum 75. Herrn Werner Wappler zum 80.	14.11.	Herrn Gottfried Geßner zum 75. Herrn Klaus Klötzer zum 70. Frau Valentina Tolpenko zum 70.
07.11.	Herrn Rudolf Kopp zum 70. Frau Monika Reinker zum 70.	15.11.	Herrn Günther Neumann zum 70. Frau Gudrun Rochelmeyer zum 75.
08.11.	Frau Ingrid Brückner zum 75.	16.11.	Frau Monika Wolf zum 75. Herrn Karl-Heinz Ebert zum 70. Herrn Erhard Finsterbusch zum 80. Herrn Eberhard Rinkowski zum 75.
09.11.	Frau Anita Franke zum 85. Frau Johanna Frieß zum 75. Herrn Herbert Kriese zum 80.	17.11.	Frau Gerlinde Rode zum 70. Herrn Walter Zapf zum 75. Herrn Peter Grosch zum 75. Frau Gerhilde Hölzl zum 75. Frau Elfriede Lehmann zum 75.
10.11.	Herrn Frank Heuskel zum 75. Herrn Martin Kullmann zum 75. Frau Christel Ludwig zum 80. Herrn Werner Särchinger zum 80. Herrn Robert Schrötter zum 85. Herrn Werner Strobel zum 90.	18.11.	Frau Barbara Klinger zum 70. Herrn Winfried Noreik zum 75. Herrn Karl Schädlich zum 75. Frau Gerda Schöniger zum 90. Herrn Rainer Vogel zum 70.
12.11.	Herrn Gerhard Baumgarten zum 75. Herrn Viktor Fischer zum 75. Herrn Rudolf Kümmig zum 75. Frau Irene Meyer zum 75. Frau Irmgard Rarisch zum 85. Frau Anneliese Reißmann zum 85.		

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Impressum:

Herausgeber: Reichenbacher Media Agentur
Druck: Riedel Verlag & Druck KG, Chemnitz,
OT Röhrsdorf

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil ist Oberbürgermeister Raphael Kürzinger.

Verantwortlich für den Anzeigenteil ist die Reichenbacher Media Agentur,
Werner Heidemann, Weststr. 26,
Tel./Fax: 03765 12625;
E-Mail: rcmediaagentur@t-online.de

Für die Informationen der Kirchen, Gemeinden und Vereine sind die jeweiligen Träger selbst verantwortlich.

Redaktion: Heike Keßler, Stadtverwaltung
Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach,
Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,
E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu redigieren und zu kürzen.

Erscheinungsweise: Vierzehntäglich, (16 Ausgaben), kostenlos an alle erreichbaren Haushalte. Weitere Exemplare liegen im Bürgerbüro, Markt 7 sowie im Bürgerbüro Außenstelle Mylau, Reichenbacher Straße 13, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auflagenhöhe: 14.000

Nächster Redaktionsschluss: 21.11.2016

Erscheinung: Freitag, 02.12.2016

**VBS Logistik GmbH sucht Verteiler in
Reichenbach, Mylau und Obermylau:**

Wer bei der Verteilung des Amtsblattes in Reichenbach, Brunn, Friesen, Rotschau, Schneidenbach, Mylau und Obermylau mitwirken möchte, wendet sich bitte an:

**Petra Fischer von der VBS-Logistik GmbH,
Tel. 0371 33200130,
E-Mail: petra.fischer@vbs-logistik.net**

alte stadt apothek
REICHENBACH

Marktstraße 4/5
08468 Reichenbach
Telefon: 03765 - 12136

*Wir gratulieren allen Jubilaren
zum Geburtstag,
wünschen viel Glück,
Freude und Gesundheit.*

APOTHEKE
Solbrigplatz
OHG

Solbrigplatz 3 • 08468 Reichenbach

Augenoptik Hörakustik

**WENN SIE LUST
HABEN, IHRE AUGEN UND OHREN
MAL WIEDER AUF DIE PROBE
ZU STELLEN, DANN SOLLTEN SIE BEI UNS VORBEISCHAUEN !**

OPTIKER SCHNEIDER

Augenoptik & Hörakustik
Reichenbach Zwickauer Str. 27

Augenoptik
Netzschkau Markt 3

Die Geschäftsführer der **Arbeitsgemeinschaft sozialer Spitzenverbände**, Steffan Günther - AWO Vogtland Bereich Reichenbach e.V., AWO Vogtland gGmbH, Bianca Zisowsky - DRK-Kreisverband Vogtland/Reichenbach, Torsten Stolpmann - Lebenshilfe Reichenbach und Olaf Schwarzenberger - Volkssolidarität Reichenbach, informierten anhand einer PowerPoint Präsentation gemeinsam über Geschäftsfelder, Aufgabenschwerpunkte, Einrichtungen in ihrer Trägerschaft, Mitarbeiterzahlen und ehrenamtliche Dienste ihrer Vereine. Außerdem gaben sie einen Ausblick auf kommende Herausforderungen der Wohlfahrtsarbeit.

Im Oktober ist die Wahlperiode der Schiedspersonen der **Schiedsstelle Reichenbach** ausgelaufen. Zum Schiedsstellenbezirk gehören die Städte und Gemeinden Reichenbach, Netzschau, Neumark, Heinsdorfergrund und Limbach. Die Stadträte wählten den Friedensrichter, seinen Stellvertreter sowie den Protokollführer neu. Als Friedensrichterin wurde Steffi Seumel, als ihr Stellvertreter Rainer Peterhänsel und als Schriftführer Detlef Ladewig gewählt.

Aufgrund der Harmonisierung des Ortsrechtes der Städte Reichenbach und Mylau ist es notwendig, **Satzungen und Gebührenverordnungen** neu zu fassen. Die Stadträte beschlossen die Sportstättengebührensatzung, die Hundesteuersatzung (Veröffentlichung S. 10,11), die Feuerwehrsatzung (Veröffentlichung S. 7-9) sowie die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach (Veröffentlichung S. 9-11) neu.

Als nächstes stand der **Vorhabensbeschluss „Erneuerung der Talstraße im Ortsteil Rotschau vom Lindenplatz bis zur Buswendeschleife“** auf der Tagesordnung. Es erfolgen Straßen- und Gehwegbau. Außerdem werden der Lohegrabendurchlass und die straßenseitige Winkelstützwand des Feuerlöschteiches sowie die Straßenbeleuchtung erneuert. Weiterhin beschlossen die Stadträte vorbehaltlich der förderrechtlichen Zustimmung durch die Sächsische Aufbaubank die **Förderung der Maßnahme des zweiten Bauabschnittes der Innensanierung des Gebäudes der Stadtkirche, Heubnerring 11 im Ortsteil Mylau.**

Die Stadträte fassten den Beschluss zur **Rahmenmenge 2017 zum Dienstleistungsvertrag**

mit der RAD mbH. Dieser umfasst Winterdienst- und Straßenreinigungsleistungen, Leistungen im Grünpflegebereich, der Straßenbeleuchtung sowie die entsprechenden Ver- und Entsorgungskosten. Das Bauamt der Stadt informierte die Stadträte über den Entwicklungsstand der Baumaßnahme **„Offenlegung des Raumbaches mit Instandsetzung Bachmauern und Ersatzneubau der Brücke zur Mittelgasse“.** Die Stadträte fassten den Baubeschluss in ihrer Februarsitzung mit den Maßnahmen Abbruch der Straßenbrücke zwischen Heinsdorfer Straße und Mittelgasse und stattdessen Neubau einer Rad- und Gehwegbrücke. Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass nach den Vorabgesprächen mit der Unteren Wasserbehörde mit der Realisierung in diesem Jahr begonnen werden kann. Im Verlaufe des II./III. Quartals 2016 sind weitere Tatsachen bekannt geworden,

die einem Baubeginn noch in diesem Jahr entgegenstehen. Der Abwasserzweckverband realisiert im Kreuzungsbereich Schießgasse/Blumengasse/Mühlgraben einen unterirdischen Stauraumkanal, der den vorgezogenen Bau der notwendigen Buswendeschleife für die C-Linie in diesem Jahr nicht mehr zulässt. Der Eingriff in das Gewässer ist so umfangreich, dass ein Baubeginn nicht vor Mitte des III. Quartals 2017 zu erwarten ist.

Die Stadträte beschlossen weiterhin die Betriebsatzung und den Wirtschaftsplan 2017 des **Eigenbetriebes Kommunales Bestattungswesen** und beauftragten die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes.

Zuletzt stimmten die Stadträte über Grundstücksverkäufe sowie über die Genehmigung eines Grundstückstauschvertrages ab.

AMTLICHES

Termin Auslegung der Haushaltssatzung

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2017/2018 der Gemeinde Heinsdorfergrund liegt in der Zeit

vom 24.11.2016 bis 05.12.2016

In der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund, Reichenbacher Str. 173 und im Zimmer 210 der Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 6 öffentlich aus.

Der Entwurf kann während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund und der Stadtverwaltung Reichenbach von jedermann eingesehen werden. Die Einwohner und Abgabepflichtigen haben die Möglichkeit noch bis Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt dann der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Sitzungstermine städtischer Gremien

Technischer Ausschuss

Montag, 21. November, 19:00 Uhr, Rathaus, Markt 1

Verwaltungsausschuss

Montag, 28. November, 19:00 Uhr, Rathaus, Markt 1

Stadtrat

Montag, 5. Dezember, 19:00 Uhr, Rathaus, Markt 1

Die Tagesordnung für die jeweilige Sitzung wird sieben Tage vor dem Termin der Sitzung auf der Internetseite der Stadt Reichenbach unter www.reichenbach-vogtland.de/ Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach veröffentlicht.



MDK-Prüfung 1,0
sehr gut

Wir bieten Ihnen ein sicheres Zuhause

- Stationäre Langzeitpflege
- Verhinderungspflege
- Fachpflege für dementiell Erkrankte
- Einzel- und Doppelzimmer mit Bad
- Kurzzeit- und Urlaubspflege
- TÜV-zertifiziert

Kursana Domizil Reichenbach, Haus Dominikus, Lengenfelder Straße 3b, 08468 Reichenbach
Telefon: 0 37 65 - 52 16 - 0, E-Mail: kursana-reichenbach@dusmann.de, www.kursana.de

Mein sicheres Zuhause. KURSANA
DOMIZIL

Deutsches Rotes Kreuz
Aus Liebe zum Menschen.



**Wir sind gern in Reichenbach
und Umgebung für Sie da!**



- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Tagespflege für Senioren
- Hausnotruf

- Demenzbetreuung
- Beratungsbesuche
- Ausbildung in „Erste Hilfe“

- Verhinderungspflege
- Fahrdienste (Arzt etc.)

**DRK-Kreisverband
Vogtland/Reichenbach e.V.**

Geschäftsstelle:
Marienstraße 11
08468 Reichenbach

Tel.: 03765 12737
www.drk-roichenbach.de

Feuerwehrsatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 aufgrund § 4 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), und § 15 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102), die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Stadtfeuerwehr Reichenbach ist eine Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus den Ortsfeuerwehren:

Wache Brunn
Wache Friesen
Wache Mylau
Wache Obermylau
Wache Reichenbach
Wache Rotschau
Wache Schneidenbach.

(2) Die Stadtfeuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Reichenbach im Vogtland“. Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen beifügen.

(3) Neben der aktiven Abteilung der Feuerwehr besteht eine Jugendfeuerwehr, die in Jugendgruppen gegliedert sein kann; eine Frauen- und eine Alters- und Ehrenabteilung. Die Feuerwehr unterhält einen Landeszug im Katastrophenschutz. Die Feuerwehr kann einen musiktreibenden Zug unterhalten.

(4) Die Leitung der Stadtfeuerwehr obliegt dem Stadtwehrleiter und seinem Stellvertreter; in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem/er Stellvertreter/n.

§ 2 Pflichten der Stadtfeuerwehr

(1) Die Stadtfeuerwehr hat insbesondere die Pflichten,

- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen.
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten.
- nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.

(2) Der Oberbürgermeister oder sein Beauftragter kann die Stadtfeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen, insbesondere zur Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen sowie andere technische Arbeiten im Auftrag der Stadt.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Stadtfeuerwehr sind die

- Vollendung des 16. Lebensjahres
 - Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst
 - charakterliche Eignung
 - Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit
 - Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.
- Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

(2) Die Bewerber sollen in der Stadt wohnhaft und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Die Stadtwehrleitung kann Ausnahmen zulassen.

(3) Eine Einbeziehung von Angehörigen anderer Feuerwehren, deren Arbeitsort sich in der Stadt befindet, ist möglich, wobei eine zusätzliche Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach erforderlich ist.

(4) Aufnahmege suchte sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet die Stadtwehrleitung nach Anhörung der zuständigen Leitung der Ortsfeuerwehr. Neu aufgenommene Mitglieder der Feuerwehr werden vom Ortswehrleiter durch Handschlag verpflichtet. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.

(5) Einer Aufnahme in die Stadtfeuerwehr steht insbesondere entgegen:

- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung oder
- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung oder Gruppierung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.

(6) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmege suchtes sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Stadtfeuerwehr

- das 67. Lebensjahr vollendet hat.
- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist.
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKG wird oder aus der Stadtfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Stadtfeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde/Stadt unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

(4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung der zuständigen Leitung der Ortsfeuerwehr aus der Stadtfeuerwehr ausgeschlossen werden.

(5) Der Oberbürgermeister entscheidet nach Anhörung der Stadtwehrleitung über den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die Angehörigen der Stadtfeuerwehr haben das Recht, den Stadtwehrleiter und den Stellvertreter zu wählen. Die Angehörigen der Ortsfeuerwehr haben das Recht, den Ortswehrleiter und den Stellvertreter zu wählen. Die Angehörigen der Wache Reichenbach haben das Recht, den Ortswehrleiter und zwei Stellvertreter zu wählen.

(2) Die Stadt hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter, Gerätewarte, Leiter Atemschutz, Jugendfeuerwehrwart und Angehörige der

Stadtfeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer Satzung der Stadt festgelegten Beträge. Wer eine Führungsfunktion in der Wehrleitung ausfüllt, darf keine weitere Leitungsfunktion in der Feuerwehr Reichenbach ausüben.

(4) Angehörige der Stadtfeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Stadt Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(5) Die aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet,

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen.
- sich bei Alarm unverzüglich an der Feuerwache einzufinden. Ausnahmen bedürfen der Regelung und Genehmigung der Stadtwehrleitung.
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen.
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen.
- sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten.
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten.

- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als vier Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Stadtfeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen, die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder den Ausschluss beim Oberbürgermeister beantragen. Der zuständige Ortswehrleiter ist zuvor zu hören. Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6 Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche ab dem 8. Lebensjahr aufgenommen werden. Der § 18 Abs. 5 SächsBRKG bleibt unberührt.

(2) Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein. Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird.
- das 18. Lebensjahr vollendet.
- aus der Jugendfeuerwehr austritt.
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist.
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird. Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen. Im Übrigen gilt der § 4 entsprechend.

(4) Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr wählen den Jugendfeuerwehrwart für die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen in § 15. Wiederwahl ist zulässig. Das Wahlergebnis ist der Wehrleitung zur Bestätigung vorzulegen. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

(5) Die Mitglieder der Jugendgruppen wählen den oder die Jugendgruppenleiter für die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen in § 15. Das Wahlergebnis ist der Wehrleitung zur Bestätigung vorzulegen.

§ 7 Frauenabteilung

(1) In der Frauenabteilung sind alle Kameradinnen tätig, die nicht der Einsatzabteilung angehören.

(2) Die Aus- und Weiterbildung erfolgt nach gesonderten Dienstplänen.

(3) Die Angehörigen der Frauenabteilung erhalten Dienstkleidung.

(4) Sie werden von den jeweiligen Ortswehrleitern vertreten.

§ 8 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Stadtfeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst mit Vollendung des 67. Lebensjahres ausgeschieden sind.

(2) Die Wehrleitung kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Stadtfeuerwehr für sie aus persönlichen, beruflichen oder gesundheitlichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Kameradinnen/Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung werden vom jeweiligen Ortswehrleiter mit vertreten.

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag der Stadtwehrleitung verdiente ehrenamtliche Angehörige der Stadtfeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen. Die Ernannten erhalten eine Ehrenurkunde.

§ 10 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind die:

- Hauptversammlung
- Stadtwehrleitung
- Ortsfeuerweherversammlungen.

§ 11 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Stadtwehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Stadtfeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Stadtfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter gewählt.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Oberbürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller ihrer Mitglieder (Einsatz-, Frauen-, Alters- und Ehrenabteilung) anwesend ist.

Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Oberbürgermeister vorzulegen ist. (5) Für die Ortsfeuerweherversammlungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Stadtwehrleiter vorzulegen.

§ 12 Stadtwehrleitung

(1) Die Stadtwehrleitung besteht aus dem Stadtwehrleiter als Vorsitzenden, dessen Stellvertreter sowie den Ortswehrleitern oder deren Stellvertretern und dem Jugendfeuerwehrwart oder seinem Stellvertreter. In der Wehrleitung werden Beschlüsse nach Stimmen [ihre Anzahl ist nach einem Schlüssel entsprechend der zahlenmäßigen Stärke der Ortsfeuerwehren festzulegen (siehe Anlage 1)], gefasst. Der Schriftführer, der hauptamtliche Gerätewart und der Leiter Atemschutz nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen der Stadtwehrleitung teil.

(2) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Stadtfeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

(4) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach Zustimmung durch den Stadtrat vom Oberbürgermeister bestellt.

(5) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Oberbürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Stadtfeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Oberbürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtrates als Stadtwehrleiter oder Stellvertreter ein.

(6) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstands der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken.
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln.
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann.
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und der Stadtwehrleitung vorgelegt werden.
- die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren.
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken.
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und deren Nachweis zu sorgen.
- bei der Dienstausbildung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen.
- die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu organisieren und kontrollieren.

- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Oberbürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Oberbürgermeister kann dem Stadtwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(8) Der Stadtwehrleiter berät den Oberbürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten. Zu den Beratungen über Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes, in den Gremien der Stadt ist der Stadtwehrleiter anzuhören.

(9) Der stellvertretende Stadtwehrleiter hat den Stadtwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung der Stadtwehrleitung abberufen werden.

(11) Für die Ortswehrleiter gelten die Absätze 2 bis 9 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Stadtwehrleiters.

§ 13 Unterführer, Gerätewarte

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule Sachsen oder gleichgestellter Einrichtungen nachgewiesen werden.

(2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Stadtwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung der Stadtwehrleitung widerrufen. Die Unterführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten (Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter, Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter) aus.

(4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem hauptamtlichen Gerätewart oder dem zuständigen Ortswehrleiter zu melden.

§ 14 Schriftführer

(1) Der Schriftführer wird von der Stadtwehrleitung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen der Stadtwehrleitung und über Hauptversammlungen zu fertigen. Darüber hinaus kann der Stadtwehrleiter den Schriftführer Aufgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtfeuerwehr zuweisen.

§ 15 Wahlen

(1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Stadtfeuerwehr (Einsatz-, Frauen-, Alters- und Ehrenabteilung) bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss von der zuständigen Stadtwehrleitung bestätigt sein.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen.

(3) Wahlen sind vom Oberbürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten

Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt einen Beisitzer je Ortsfeuerwehr, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenausschüttung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.

(5) Die Wahl des Stadtwehrleiters und seines Stellvertreters gemäß § 12 Abs. 2 erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(7) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens zwei Wochen nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(8) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Stadtwehrleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat die Stadtwehrleitung dem Oberbürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die ihrer Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Oberbürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 4 die Stadtwehrleitung ein.

(9) Für die Wahlen in der Ortsfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 8 entsprechend. Bei der Wahl der beiden Stellvertreter in der Wache Reichenbach sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten haben. Dabei hat jeder Wahlberechtigte zwei Stimmen, die er auf die zur Wahl stehenden Kandidaten verteilen kann. Die Abgabe beider Stimmen auf nur einen Kandidaten ist nicht zulässig.

§ 16 Änderungen und Ergänzungen

Die Stadtwehrleitung ist berechtigt, Änderungen und Ergänzungen zu vorgenannter Satzung beim Oberbürgermeister zu beantragen.

§ 17 Entschädigung und Finanzmittel

(1) Die Stadtwehrleitung, die Leitungen der Wachen sowie die Leitung der Jugendfeuerwehr erhalten je ein eigenes Budget für die Kameradschaftspflege.

(2) Der Feuerwehr Reichenbach werden für Kameradschaftspflege pro Jahr und Angehörigen 40,00 EUR zur Verfügung gestellt.

(3) Der Jugendfeuerwehr Reichenbach wird für Kameradschaftspflege pro Angehörigen ein Festbetrag von 15,00 EUR zur Verfügung gestellt.

(4) Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach im Vogtland bleibt hiervon unberührt.

§ 18 Übergangsregelung

(1) Bis zu einer Neuwahl - spätestens bis zum Jahr 2021 - sind die jetzt besetzten Funktionen in der Wache Mylau (ein Ortswehrleiter, zwei Stellvertreter) und Wache Obermylau (ein Ortswehrleiter, ein Stellvertreter) so beizubehalten. Ab einer Neuwahl sind die Funktionen wie in vorliegender Satzung zu wählen.

(2) Der neue Wahlrhythmus ist der Gesamtwehr Reichenbach anzupassen.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Die Feuerwehrsatzung Reichenbach vom 30.11.2010 und die Feuerwehrsatzung Mylau vom 16.03.2015 treten am 31.12.2016 außer Kraft

Reichenbach, den 09.11.2016



Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Reichenbach im Vogtland sowie die Höhe von Zuwendungen bei Dienstjubiläen

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), § 63 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466), sowie § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005, zuletzt geändert durch Verordnung des SMI zur Änderung der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 20. August 2012 (Sächs.GVBl. S. 458), die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung von Funktionsträgern

(1) Der Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach im Vogtland erhält eine monatliche Entschädigung von 160,00 EUR.

(2) Die Ortswehrleiter erhalten eine monatliche Entschädigung:

Wache Reichenbach: 85,00 EUR.

Wachen Mylau, Rotschau: je 60,00 EUR.

Wachen Brunn, Friesen, Schneidenbach, Obermylau: je 40,00 EUR.

(3) Der Stellvertreter des Stadtwehrleiters erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 100,00 EUR. Die Stellvertreter der Ortswehrleiter erhalten eine monatliche Entschädigung von:

Wache Reichenbach (zwei Stellvertreter): je 60,00 EUR.

Wachen Mylau, Rotschau: je 40,00 EUR.

Wachen Brunn, Friesen, Schneidenbach, Obermylau: je 30,00 EUR.

(4) Der Jugendfeuerwehrwart erhält eine monatliche Entschädigung von 60,00 EUR. Der stellvertretende Jugendfeuerwehrwart erhält eine monatliche Entschädigung von 45,00 EUR. Die Jugendgruppenleiter der Feuerwachen erhalten eine monatliche Entschädigung von 35,00 EUR.

(5) Nimmt ein Stellvertreter die Aufgaben des Stadt- oder eines Ortswehrleiters oder des

Jugendfeuerwehrwarts in vollem Umfang wahr, erhält er ab dem dritten Tag der Vertretung für die Zeit der Vertretung eine Entschädigung in gleicher Höhe wie der Stadt- oder der Ortswehrleiter oder der Jugendfeuerwehrwart. Dabei ist die Entschädigung nach Abs. 3 anzurechnen.

(6) Die Gerätewarte erhalten eine monatliche Entschädigung von:

Wache Reichenbach (2 Gerätewarte): je 45,00 EUR.
Wachen Mylau und Rotschau: je 35,00 EUR.

Wachen Brunn, Friesen, Schneidenbach, Obermylau: je 25,00 EUR.

(7) Der Leiter Atemschutz erhält 60,00 EUR und der Atemschutzwart sowie der Schlauchwart erhalten eine monatliche Entschädigung von 45,00 EUR. Der Schriftführer erhält 30,00 EUR Entschädigung.

§ 2 Zahlung der Aufwandsentschädigung

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt monatlich.

§ 3 Wegfall der Aufwandsentschädigung

Der Anspruch der Aufwandsentschädigung nach § 1 entfällt

1. mit dem Ablauf des Monates, in dem der Anspruchsberechtigte aus seiner Funktion scheidet oder

2. wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 4 Entschädigung für Brandsicherheitswachen

(1) Für Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen wird pro Person eine Entschädigung von 10,00 EUR/Stunde gezahlt.

(2) Angefangene Stunden werden als volle Stunden angerechnet.

§ 5 Einsatzpauschale

(1) An die aktiven Feuerwehrangehörigen, die an einem Einsatz, einer Übung oder an einer laut Dienstplan vorgesehenen Ausbildung in der Wehr teilgenommen haben, wird ein Pauschalbetrag von 5,00 EUR gezahlt. Die Mitglieder und der Trainer der Feuerwehrwettkampfmannschaft (gemäß Wettkampfordnung des DFV) und die Betreuer der Jugendfeuerwehr (gemäß der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis) erhalten je Wettkampftag 5,00 EUR. Der Freizeitsport zur Fitness der Feuerwehrangehörigen wird hierbei nicht berücksichtigt.

(2) Die Auslagenpauschale kann auf Antrag der Wehrleitung mit einer Zulage ergänzt werden. Die Zulage ist ein Zuschlag für die Fälle, in denen die Feuerwehrangehörigen an besonders zeitintensiven, physisch und psychisch belastenden oder risikoreichen Einsätzen teilgenommen haben. Über die Gewährung entscheidet der/die Fachbereichsleiter/in.

(3) Die Wehrleitung überarbeitet die erforderlichen Alarm- und Ausrückordnungen unter der Maßgabe eines effektiven Einsatzes von Personal und Technik und legt diese jährlich zum 31.03. dem/der Fachbereichsleiter/in zur Bestätigung vor.

§ 6 Dienstjubiläen

Für die Mitgliedschaft in der Feuerwehr Reichenbach im Vogtland erhalten die Kameradinnen/Kameraden anlässlich ihres Dienstjubiläums eine Zuwendung für das

10-jährige Dienstjubiläum: 50,00 EUR.

25-jährige Dienstjubiläum: 75,00 EUR.

40-jährige Dienstjubiläum: 100,00 EUR.

50-jährige Dienstjubiläum: 100,00 EUR.

60-jährige Dienstjubiläum: 100,00 EUR.

70-jährige Dienstjubiläum: 100,00 EUR.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach im Vogtland sowie die Höhe von Zuwendungen bei Dienstjubiläen vom 04.02.2014 und die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der FW Mylau und OT Obermylau vom 16.03.2015 außer Kraft. Reichenbach, den 09.11.2016

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO:**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) in Verbindung mit den §§ 2 und 7 Absatz 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden vom 01. November 2000 (SächsGVBl. S. 467) zuletzt geändert durch Artikel 33 der Verordnung vom 10. April 2003 (SächsGVBl. S. 94) hat der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland am 07.11.2016 in seiner Sitzung folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Reichenbach im Vogtland erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als 3 Monate alten Hunden im Gebiet der Stadt Reichenbach im Vogtland. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als 2 Monate im Gebiet der Stadt Reichenbach im Vogtland aufhalten nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Gemeinde/Stadt der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

(3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:

1. American Staffordshire Terrier
2. Bullterrier
3. Pitbull Terrier

§ 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens 3 Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

§ 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag in Stadtgebiet gehaltenen über 3 Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar 3 Monate alt oder wird ein über 3 Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung im Stadtgebiet durch Veräußerung, Abschaffung, Abhandenkommen, Tod des Hundes oder durch einen sonstigen Grund beendet wird. Kann ein Nachweis über den Wegfall der Steuerpflicht nicht erbracht werden, endet die Hundehaltung mit Ablauf des Kalendermonats, in welchem die Abmeldung des Hundes vorgenommen wurde.

§ 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

a) für den ersten Hund	42,00 EUR
b) für den zweiten Hund	60,00 EUR
c) für jeden weiteren Hund	78,00 EUR
- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln
- (3) Werden neben den in § 7 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weiterer Hunde im Sinne von Absatz 1.

§ 6a Steuersatz für gefährliche Hunde

- Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr
- a) für den ersten Hund 400,00 EUR
 - b) für jeden weiteren Hund 800,00 EUR

§ 7 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
 1. Blindenführhunden;
 2. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen dienen, die im Besitz eines Schwerbeschädigtenausweises mit den Merkzeichen „B“, „BI“, „aG“, „GI“ oder „H“ sind;
 3. Diensthunden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird (Landes- und

Bundesbehörden, Rettungsdienst, Katastrophenschutz);
4. Hunden von Forstbediensteten und von bestätigten Jagdaufsehern (Vorlag gültiger Jagdschein von der Jagd- und Waffenbehörde) soweit diese Hunde für den Forst- und Jagdschutz erforderlich sind;
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen untergebracht sind;
6. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl.
(2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde

§ 8 Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für:
 1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei der Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
 2. Hunde, die zur Bewachung bewohnter Gebäude gehalten werden, wenn das betroffene Gebäude mehr als 200 m vom nächsten bewohnten Gebäude entfernt ist;
 3. Hunde, die innerhalb von 12 Monaten vor dem in § 10 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt
 - a) die Schutzhundeprüfung III oder
 - b) die Rettungshundetauglichkeitsprüfung mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Werden die in Absatz 1 aufgeführten Hunde neben anderen Hunden gehalten, so gelten diese als zweiter oder weiterer Hund im Sinne von § 6 Absatz 1.
- (3) Steuerbefreiungen nach § 7 bleiben unberührt.
- (4) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 9 Zwingersteuer

- (1) Die Hundesteuer ermäßigt sich auf die Hälfte der in § 6 Absatz 1 genannten Sätze für das Halten von Zuchthunden im zuchtfähigen Alter, die von Hundezüchtern gehalten werden, wenn:
 1. mindestens zwei zuchttaugliche Hundes der gleichen Rasse zu Zuchtzwecken gehalten werden;
 2. der Zwinger, die Zuchttiere und die selbstgezeugenen Hunde nachweislich in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind;
 3. über den Ab- und Zugang ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt werden;
 4. alle zwei Jahre ein Wurf nachgewiesen wird und bei Rüden die Deckbescheinigungen vorgelegt werden können.
- (2) Für selbstgezeugene Hunde, die sich im Zwinger befinden, wird bis zum Alter von 6 Monaten keine Hundesteuer erhoben.

§ 10 Verfahren bei Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Absatz 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn:
 1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wurde, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind;
 2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde;
 3. in den Fällen des § 9, wenn:
 - a) die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht;
 - b) keine ordnungsgemäßen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden bzw. wenn solche Bücher der Gemeinde/ Stadt auf Verlangen nicht vorgelegt werden können;
 4. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

§ 11 Entrichtung der Hundesteuer

(1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für das Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.

(2) Die Steuer ist am 15. Mai für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Absatz 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Die überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 12 Anzeigepflicht

(1) Wer im Stadtgebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von 2 Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, bei der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Fachgebiet Steuern, anzumelden. Bei der Anmeldung sind folgende Angaben erforderlich: Hundehalter, Hunderasse, Herkunft des Hundes, Chip-Nummer und Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes. Mit der Anmeldung erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizeibehörde die Stadt im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.

(2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Stadt innerhalb von 2 Wochen mitzuteilen. Die Hundesteuermarke ist bei der Abmeldung abzugeben. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.

(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Stadt innerhalb von 2 Wochen anzuzeigen.

(4) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung von dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird. Abweichend vom Absatz 2 Satz 1 hat der Halter von gefährlichen Hunden im Sinne des GefHundG der zuständigen Kreispolizeibehörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen, wenn er die Haltung eines gefährlichen Hundes aufgibt.

(5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Absatz 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 13 Steueraufsicht

(1) Für jeden Hund, der den Bestimmungen des § 2 entspricht, wird von der Stadt eine kostenlose Hundesteuermarke ausgegeben. Die Gültigkeit der Hundesteuermarke kann sich über mehrere Jahre erstrecken.

(2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland die gültige Hundesteuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.

(3) Ist der generelle Umtausch der Hundesteuermarken erforderlich, wird in geeigneter Form (z.B. Amtsblatt oder Mitteilung auf dem Steuerbescheid) den Hundehaltern der Umtauschtermin und Ort mitgeteilt. Der Steuerpflichtige ist verpflichtet, den Umtausch innerhalb der vorgegebenen Frist vorzunehmen.

(4) Bis zur Ausgabe der neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.

(5) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 9 herangezogen werden, erhalten in jedem Fall nur 2 Steuermarken.

(6) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzsteuermarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 5,00 EUR erhoben.

(7) Die Stadt kann Hundebestandsaufnahmen durchführen oder durch ein privates Unternehmen durchführen lassen. Eine Beauftragung privater Unternehmen ist unter Wahrung des Steuergeheimnisses zulässig. Bei der

Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushalts- und Betriebsvorstände sowie deren Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen von der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 6 Absatz 2 Nr. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) handelt, wer:

1. seiner Meldepflicht nach § 12 Absatz 1, 2, 3 oder 4 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt und nicht die gültige Steuermarke erwirbt;
2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 13 Absatz 2 nicht nachkommt;
3. entgegen § 13 Absatz 3 dieser Satzung seiner Pflicht zum Umtausch der Hundesteuermarke innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht nachkommt.

(2) Gemäß § 6 Absatz 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 13.12.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 06.12.2011 der Stadt Reichenbach sowie die Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Mylau vom 15.09.2010 außer Kraft.

Reichenbach im Vogtland, den 09.11.2016

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

**Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO**

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses des Stadtrates vom 05.09.2016 über die Feststellung des Jahresabschlusses, den Jahresgewinn 2015 des Eigenbetriebes Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland sowie den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 01.07.2016

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von EUR 314.322,35 und einem Jahresgewinn von EUR 24.114,80 wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 15.000,00 wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt sowie der verbleibende Betrag in Höhe von Euro 9.114,80 auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Betriebsleiter, Herrn Troppmann, wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Weiterhin möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der Jahresabschluss 2015, der Lagebericht, der Bericht der örtlichen Prüfung **in der Zeit vom 21.11.2016 bis einschließlich 02.12.2016 im Büro des Leiters, „Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland“**, Eigenbetrieb der Stadt Reichenbach, Zwickauer Straße 115, öffentlich ausliegt und während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender des Betriebsausschusses

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis des Jahresbeschlusses zum 31. Dezember 2015 (Anlage 1 und 2) und des Lageberichts des Betriebsleiters für das Wirtschaftsjahr 2015 (Anlage 3) wird für den Eigenbetrieb „Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland“ am 01. Juli 2016 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss-bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB haben wir sorgfältig und unparteiisch durchgeführt und so geplant, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses, auf die Ertrags- und Finanzlage und auf das Vermögen auswirken könnten, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dabei wurden auch Erkenntnisse und erkannte Fehler aus Vorjahren bei der Festlegung der Stichproben berücksichtigt. Insoweit vertreten wir die Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Basis für die getroffene Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen und Bedenken gegen die Richtigkeit der Bilanz geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Reichenbach, 01. Juli 2016

Bernd Schwuchow, Leiter Rechnungsprüfungsamt

REICHENBACH VERBINDET KONFESSIONEN

KIRCHLICHE TERMINE UND VERANSTALTUNGEN



EVANGELISCH - LUTHERISCHE KIRCHGEMEINDE MYLAU

2016
Mylauer
Adventskalender
Wir öffnen die Türen:

<p>♫ Dienstag, 29. November - 18.30 Uhr Gärtnerhaus</p>	<p>♫ Montag, 12. Dezember - 18.30 Uhr Museum Burg Mylau</p>
<p>♫ Mittwoch, 30. November - 18.30 Uhr Junge Gemeinde - Jugendraum Otto-Richter-Str. 4</p>	<p>♫ Dienstag, 13. Dezember - 18.30 Uhr Pflegedienst Müller, Reichenbacher Str. 29</p>
<p>♫ Donnerstag, 1. Dezember - 17.00 Uhr Kindergarten Mischka</p>	<p>♫ Mittwoch, 14. Dezember - 18.30 Uhr Gartenfreunde Mylau - Prießnitzheim</p>
<p>♫ Freitag, 2. Dezember - 18.30 Uhr Freiwillige Feuerwehr Mylau</p>	<p>♫ Donnerstag, 15. Dezember - 18.30 Uhr Evangelisch-Methodistische Friedenskirche, Rotschauer Straße</p>
<p>♫ Montag, 5. Dezember - 17.00 Uhr Grundschule Mylau</p>	<p>♫ Freitag, 16. Dezember - 18.30 Uhr Musikverein Mylau-Reichenbach e.V. im Burghof Mylau</p>
<p>♫ Dienstag, 6. Dezember - 18.30 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft - Am Gemeinschaftshaus 3</p>	<p>♫ Montag, 19. Dezember - 18.30 Uhr DRK Mylau - Schulungsraum des DRK (Kiesgrube)</p>
<p>♫ Mittwoch, 7. Dezember - 17.00 Uhr Evangelisches Gymnasium Mylau, Eingang Brücknerstraße</p>	<p>♫ Dienstag, 20. Dezember - 18.30 Uhr Physiotherapie Treubrod, Brücknerstraße 26</p>
<p>♫ Donnerstag, 8. Dezember - 18.30 Uhr Schloss-Apotheke Mylau</p>	<p>♫ Mittwoch, 21. Dezember - 18.30 Uhr KSC Reichenbach/Mylau e.V. - Kegelbahn Goltzschtal 17, Mylau - saubere Sportschuhe mitbringen!!</p>
<p>♫ Freitag, 9. Dezember - 18.30 Uhr Familien Firnhaber / Mertinat - Waldenbacher Straße 13</p>	<p>♫ Donnerstag, 22. Dezember - 17.00 Uhr Friedhof (Parkplatz)</p>
<p>♫ Samstag, 24. Dezember 15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Evangelisch-Methodistischen Friedenskirche & 15.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Stadtkirche Mylau</p>	

Es grüßt Sie herzlich im Namen aller Beteiligten

Ihre Pfarrerin Ulrike Penz

www.ev-luth-gemeinde-mylau.de

Lebendiger Adventskalender Mylau

Manche von Ihnen – vor allem Mylauerinnen und Mylauer – werden sich noch daran erinnern, wie sich Mylau im vergangenen Jahr in einen Adventskalender verwandelt hat. Wer sich einladen ließ, konnte hinter manche Türen in Mylau schauen, Neues erfahren und Menschen treffen, und auf diese Weise die Adventszeit noch einmal ganz anders genießen.

Sie können es in diesem Jahr wieder erleben: Vereine, Einrichtungen und Kirchgemeinden laden in der Adventszeit ein – sie öffnen ihre Türen und diese sind damit sozusagen die „Türchen“ unseres Lebendigen Adventskalenders. Gelbe Sterne zeigen Ihnen, wer sich an welchem Tag an dieser Aktion beteiligt.

Das Zusammensein wird jeweils 18.30 Uhr beginnen. Einige wenige Ausnahmen gibt es: Am 1. Dezember, 5. Dezember, 7. Dezember und 22. Dezember geht es 17.00 Uhr los. Es wird etwa eine Stunde dauern – und was Sie erwartet, liegt ganz in den Händen derer, die ihre Türen öffnen.

Lassen Sie sich einladen!

Erleben wir die Adventszeit in diesem Jahr wieder gemeinsam. Nutzen wir die Möglichkeit, uns zu treffen und ins Gespräch zu kommen – und den Advent mit seinen Getränken und Süßigkeiten, mit Licht und Geschichten und mit seiner Vorfreude auf Weihnachten zu genießen!

Für die Informationen der Kirchen, Gemeinden und Vereine sind die jeweiligen Träger selbst verantwortlich.



Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland

Zwickauer Straße 115 • 08468 Reichenbach

Tag und Nacht erreichbar

Telefon: 03765 / 1 32 28

www.reichenbach-bestattung.de

Fördermittelanträge für Reichenbacher Kulturvereine 2017

Die Stadtverwaltung Reichenbach, Abteilung Schulen/Kultur/Sport/Soziales, weist alle Reichenbacher Kulturvereine, Interessengruppen, Verbände, Einzelpersonen oder konfessionelle Einrichtungen, freie gemeinnützige Träger und Künstlergruppen darauf hin, dass Fördermittelanträge gemäß der Kulturförderrichtlinie der Stadt Reichenbach im Vogtland vom 01.10.2012 für das Jahr 2017 im Zimmer 301, Markt 6, bis spätestens

31. Dezember 2016

einzureichen sind.

Fördermittelanträge, die nach dem 31. 12. 2016 abgegeben werden, können aufgrund der Festlegungen der Richtlinie und aus haushaltstechnischen Gründen im Jahre 2017 keine Berücksichtigung finden.

Die Anträge sind formgerecht auf den jeweiligen Antragsformularen auszufüllen, welche im Internet unter www.reichenbach-vogtland.de abrufbar oder bei der Stadtverwaltung Reichenbach, Abteilung Schulen/Kultur/Sport/Soziales (Abteilung 40), Zimmer 301, Markt 6, anzufordern sind.

KINDER

AWO Kindertagesstätte „Fröbelkindergarten Am Stadtpark“: Wasserhahn auf und Wasser marsch-dem Trinkwasser auf der Spur

Im Rahmen ihres Langzeitprojektes „Allerlei Spannendes rund um das Wasser“ begaben sich die Stadtparkstrolche des Fröbelkindergartens in Reichenbach auf große Exkursion.

Mit dem Bus ging es zunächst zur Trinkwassertalsperre Eibenstock. Der Anblick dieser riesigen gestauten Wassermenge war für Kinder und Erzieherinnen gleichermaßen beeindruckend. Auf der Staumauer trafen wir uns mit einem Mitarbeiter der Talsperre. Er erklärte den Kindern die Funktion und die Eigenheiten der Eibenstocker Talsperre und beantwortete die Fragen der Kinder mit großer Geduld.

Dem Weg des Wassers folgend, ging es von dort aus weiter zum Wasserwerk Burkersdorf. Dort wurden die Kinder schon von zwei Wasserwerkstechnikern erwartet. Unter deren Anleitung erhielten sie eine Führung in das Innere des Wasserwerks. Viele Treppen, Rohre und Filter später konnten alle das gereinigte Trinkwasser ein Stück mit auf seinem Weg in Richtung Endverbraucher begleiten. Abschließend sahen die Kinder des Fröbelkindergartens noch einen Film, in dem sie die Stationen des Wassers noch einmal ansehen, und dabei ihre Erlebnisse Revue passieren lassen konnten. Wir danken den Mitarbeitern der Talsperre Eibenstock und des Wasserwerks Burkersdorf für diesen gelungenen Tag und die fachkundige Betreuung, sowie der Stiftung „Sauberes Wasser Europa“, die uns durch ihre Unterstützung diesen Ausflug erst ermöglichte.

Text und Foto: Team des Fröbelkindergartens



PINNWAND

Highlights der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen

Lust, ein paar neue Moves zu lernen?

Donnerstags und freitags trainieren jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr unsere Breakdance-Beginner im Moskito! Unsere Trainer freuen sich schon auf euch. Komm vorbei, power dich aus! (Bitte entsprechende bequeme Kleidung und Sportschuhe mit heller Sohle mitbringen!)

Freitags: Kochklub in der Lila Pause

Wir kochen gemeinsam. Kommt vorbei und wir entscheiden gemeinsam was wir leckeres zubereiten! Unkostenbeitrag: 1 bis 2 Euro

21. November: Infowand, Lila Pause: Ihr seid Kreativ? Das ist Super! Unsere Infowand braucht dringend eine Generalüberholung. Wir setzen gemeinsam eure Ideen um!

22. November: Make the Moskito weihnachtlich again! Bald ist der erste Advent, Weihnachtsstimmung zieht in den Club ein. Komm vorbei und mach mit!

23. November: Siebdruck in der LilaPause: Das Kreativangebot mit der Siebdruckmaschine! Eure T-Shirts sind euch zu einfarbig? Ihr wollt eure

eigenen Beutel bedrucken? Unkostenbeitrag: 3 Euro, wenn Ihr keine eigenen Textilien zum Bedrucken mitbringt.

24. November: Generationenbasteln im Moskito Heute sind auch Eltern und Großeltern herzlich mit zum Weihnachtsbasteln eingeladen. Startschuss ist 15:00 Uhr, keine Altersbeschränkung, Unkostenbeitrag: 2 Euro

25. November: Küchenspaß in Rotschau Ihr habt Hunger? Wir haben Eierkuchen! Kommt vorbei. Keine Altersbeschränkung, Unkostenbeitrag: 1 Euro.

29. November: Gewürzkuchen im Moskito Es duftet nach Weihnachten! Wir backen Gewürzkuchen. Gib uns bitte bis zum 24. November Bescheid, wenn du mitmachen willst, damit alles besorgt werden kann.

01. Dezember: Weihnachtsdeko Lila Pause: Weihnachtliche Stimmung im Club? Gern! Komm vorbei und hilf uns beim Dekorieren!

Wie immer: Fragen kostet nichts und alle weiteren Informationen gibt's direkt im Club oder unter: 03765 524-4055

AUS DEN SCHULEN

Weinholdschule
Oberschule:

Unser Brieföffner



Obwohl wir Schüler kaum noch Briefe schreiben, bauten wir, die 5. Klassen, in TC mit Frau Begehold einen Brieföffner. Dazu benötigten wir eine Skizze, die wir selbst anfertigten. Eine 20 cm lange Vierkantholzleiste bearbeiteten wir so, dass sie unserer Skizze immer ähnlicher wurde. Am Ende waren alle stolz auf das Ergebnis.

Text: Nancy (8a), Sandra (6b), Foto: Schule



Golf Allstar 1.2 TSI 81 kW (110 PS) 6-Gang*

unser besonderes Angebot als Tageszulassung



Sondermodell Allstar, 4-türig, EZ 11/2016, Tacho: 10 km, pacific blue metallic, LM-Räder, Spiegelpaket, Winterpaket, NSW, hi. Scheiben abgedunkelt, Multifunktions-Lederlenkrad, Tempomat, Parkpilot, Climatronic, Navigationssystem, Telefonschnittstelle, Radio "Composition Media", Winterräder zusätzlich u.v.m.

UVP inkl. Überführung (690,-€) **27.685,- €**

Angebotspreis **22.000,- €**
als Barzahlungspreis

Gern erstellen wir ein für Sie individuell zugeschnittenes Finanzierungsangebot.

*Kraftstoffverbrauch in l/100 km; kombiniert: 5,0/außerorts: 4,3/innerorts: 6,2 / CO₂-Emission: 116 g/km

Autohaus
BAUER
Rodewisch

Autohaus Bauer GmbH
Alte Lengenfelder Str. 2B
08228 Rodewisch
Tel. +49 3744 36900
www.ah-bauer.de



Goethe-Gymnasium: Acht Jahre Mathematikolympiade



Am 9. November fand am Goethe-Gymnasium Reichenbach die Regionalrunde der Mathematikolympiade statt. Zur feierlichen Eröffnung (siehe auch Seite 3) wurden die Sieger der Schulrunde sowie die sieben Teilnehmer aus Klasse 12, die nach acht Jahren nun zum letzten Mal starten konnten, geehrt.

Das sind, im Foto v.l.n.r.: Robin Lenk, Max Zimmermann, Linus Teich, Josias Strobel, Aron Lange, Jonas Lange und Eric Sachse. Für die 59 Teilnehmer am offiziellen Wettbewerb aus Klasse 5 bis 12 begannen dann vier Stunden intensiven Arbeitens, wobei anschließend viele meinten, dass die Aufgaben wirklich schwer waren. Traditionsgemäß waren auch Schüler der 4. Klassen der Reichenbacher Region eingeladen, 20 Grundschüler folgten dieser Einladung. In ehrenamtlicher Arbeit haben am Folgetag die Mathematiklehrer die Lösungen gemeinsam korrigiert und die Sieger ermittelt. Die Siegerehrung ist am 23. November. Einige Teilnehmer erhalten dort auch die Einladung zur Landesolympiade. Foto: S. Zeidler

TIPPS + TERMINE

JÜRGEN-FUCHS- BIBLIOTHEK

- Gefördert durch den Kulturräum Vogtland-Zwickau als regional bedeutsame Einrichtung -



Krimi-Häppchen-Lesung

Am Donnerstag, 24. November, findet 18:30 Uhr die Krimi-Häppchen-Lesung der Jürgen-Fuchs-Bibliothek statt. Nachdem bereits Stephan Harbort und Claudia Puhlfürst im Ratssaal gastierten, freut sich das Team der Bibliothek nun darauf, Alexander G. Schäfer zu begrüßen. Alexander G. Schäfer ist der Sohn des bekannten deutschen Schauspielers Gerd E. Schäfer und wird mit viel Witz und Ironie

Krimigeschichten amerikanischer Autoren im Stil von A. Hitchcock präsentieren. Dabei werden Ehegeschichten um Entführung, Mord, Diebstahl und Erpressung zu Gehör gebracht.

Der Eintritt beträgt 3 Euro. Karten können ab sofort in der Bibliothek erworben werden.

Lesestart

Am 29. November findet um 16:00 Uhr eine weitere Lesestart-Veranstaltung statt. Dieses Mal wird „Leo Lausemaus kann nicht verlieren“ erzählt: Auweia, Leo du bist ja ein richtiger Spielverderber! Komm, vertrag dich doch wieder mit deinen Freunden. Im Anschluss erwartet die Kinder wieder eine Mitmachaktion.

Öffnungszeiten: Montag: 09:00 bis 16:00 Uhr; Dienstag: 09:00 bis 18:00 Uhr; Mittwoch: 09:00 bis 16:00 Uhr; Donnerstag: 09:00 bis 18:00 Uhr; Freitag: 09:00 bis 13:00 Uhr; Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Beim Besuch von Kindergruppen/Führungen bitten wir um Voranmeldung unter Tel. 03765 524-4141.

NEUBERIN-MUSEUM REICHENBACH, JOHANNISPLATZ 2



- Gefördert durch den Kulturräum Vogtland-Zwickau als regional bedeutsame Einrichtung -

Weihnachtsausstellung „Feuer und Flamme“

Die Weihnachtsausstellung steht in diesem Jahr unter dem Motto „Feuer und Flamme: Glaskunst zur Weihnachtszeit“. Sie wird am 1. Advent eröffnet; (zu sehen bis 05. Februar 2017)

Voranmeldungen im Museum unter Tel. 03765 21131.

Öffnungszeiten: Di. bis Fr. 10:00 bis 16:00 Uhr und So. 13:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

NEUBERINHAUS

Samstag, 19. November, 19:00 Uhr
Krimi total Dinner – „Mord Royal“

Freitag, 25. November, 20:00 Uhr: „Auch Hypochonder müssen sterben“: mit Dr. Carsten Lekutut

Samstag, 26. November, 20:00 Uhr: „Merci Cherie“: Eine Hommage an Udo Jürgens

Sonntag, 27. November, 17:00 Uhr: „Mount Everest“: Dia-Vortrag von Jürgen Landmann (Greiz); aus der Reihe „Kulturen der Erde“

„art+graphics“: Ausstellung von Hansjürgen und Dominik Lommer, Öl- und Acrylarbeiten; (zu sehen bis 29. November)

Ab 30. November; Ausstellung „Musikinspierte Malerei“: von Karsten Mittag; (zu sehen bis 26. Januar 2017)

Karten sind an der Vorverkaufskasse (Di. und Do. 10:00 bis 18:00 Uhr) sowie ab eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn erhältlich. Bestellungen bitte an: Neuberinhaus Reichenbach, Weinholdstraße 7, 08468 Reichenbach, Tel. 03765 12188, Fax: 03765 12425, E-Mail: info@neuberinhaus.de; Vorverkauf auch in der Geschäftsstelle der Freien Presse, Markt 5

VOGTLAND PHILHARMONIE GREIZ/REICHENBACH

Mittwoch und Donnerstag, 23. und 24. November, jeweils 10:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle
Dirigierseminar mit der Hochschule für Kirchenmusik Dresden

Samstag, 26. November, 19:30 Uhr, Zwickau, Stadthalle: Filmharmonie Night VOL. 12: Das Konzert der Filmmusiken; Stargäste: Alexander

Klaws/Popgesang, Jasmin Graf/Popgesang, Voc A Bella/Gesang (Annett Putz, Henrike Müller-Gräper, Anja Schumann); GMD Stefan Fraas/Dirigent & Moderation

Sonntag, 27. November, 15:00 Uhr, Zwickau, Stadthalle: Moviehits for Kids: Die FILMharmonie Night für Kinder; Thomas Hahn/Popgesang, Jördis Urban-Doetz/Gesang & Moderation, Voc A Bella/Gesang (Annett Putz, Henrike Müller-Gräper, Anja Schumann); GMD Stefan Fraas/Dirigent

Konzerte in der Region. Änderungen vorbehalten!



Nachruf

Am 1. November erhielten wir die überraschende Nachricht vom Tod unserer langjährigen Mitarbeiterin Kathrin Schott. Mit ihr verlieren wir unsere erfahrene Bibliothekarin der Stadt- und Schulbibliothek Mylau, für die sie seit 1985 tätig und bald auch verantwortlich war.

Die Mylauer Bibliothek war ihr Leben und sie hat sie mit viel Engagement an den verschiedenen Standorten immer wieder neu eingerichtet und erweitert. Ihr hohes Fachwissen und ihre hingebungsvolle Arbeit wurde von allen Bibliothekslesern und Mitarbeitern sehr geschätzt. Immer wieder lud sie auch die Kinder der umliegenden Kindergärten und Grundschulen in die Bibliothek ein und brachte ihnen die Welt der Bücher und des Lesens nahe.

Wir werden ihr Andenken in der Fortführung der Stadt- und Schulbibliothek Mylau wahren

Mylau, den 01. 11. 2016

Vorstand, Geschäftsführung und alle Mitarbeiter des futurum vogtland e.V.

... TERMINE

Ausstellungen

Greiz, Sommerpalais: Ausstellung „Impressionen aus den Sammlungen“; (zu sehen bis 05. Februar 2017)

Veranstaltungen

18. November, 19:00 Uhr, Greiz, Alte Papierfabrik, Mylauer Straße: Scorbüt & Caroline du Bled in der Kulturgarage

Nachhilfe - Fuchs



Da wo
NACHHILFE
noch Spaß macht!

Humboldtstraße 44 • 08468 Reichenbach

Montag bis Donnerstag 14 bis 18 Uhr und jederzeit nach Vereinbarung

Tel.: (0 37 65) 211 20

Schulgeldfreie Berufsausbildung in der Altstadt- schule – Die Gesundheitschule in Reichenbach!

Ausbildungsbeginn 1. September 2017

- Altenpflegerin/Altenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Krankenpflegehelfer/in
- Logopädin/Logopäde
- Ergotherapeut/in (WFOT)
- Physiotherapeut/in

Alle Infos über die staatlich anerkannten Aus- und Weiterbildungen in den Gesundheitsfachberufen unter
www.bildungszentrum-reichenbach.de

Bildungszentrum für
Soziales, Gesundheit und Wirtschaft
Kirchplatz 7 • 08468 Reichenbach/Vogtl.
Telefon 03765 55400



bsw | Bildungszentrum für
Soziales, Gesundheit und Wirtschaft
Reichenbach | bsw-reichenbach@bsw-mail.de

20:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle, Carolinenstraße 15 „Mantastic“ presents SixxPaxxs: 10 Männer mit 10 Träumen

18., 19. November, jeweils 19:00 Uhr, Reichenbach, Gündel's Kulturstall, Schwarze Tafel 15, Ortsteil Rotschau Musikalisch-kabarettistische Wein- und Kartoffelverkostung (19. November ausverkauft)

19. November, 10:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle Blicke hinter die Kulissen der Vogtlandhalle

16:00 bis 23:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle Nachtflormarkt: Antiquitäten, Trödel, Sammlerartikel für Jedermann

17:00 Uhr, Greiz, Oberes Schloss: Kammerkonzert; Nachwuchs & Profimusiker musizieren gemeinsam

ab 18:00 Uhr Einlass, Veranstaltungsbeginn 19:45 Uhr, Reichenbach, Ortsteil Rotschau, Gasthof „Zur Linde“: Steffen Unger stellt sein neues Buch „Der, der sieht“ vor und liest verschiedene Texte. (Das erste Getränk ist frei.)

19., 20. November, jeweils 10:00 bis 18:00 Uhr, Greiz, Heinrich-Fritz-Straße 32 36. Greizer Modelleisenbahnausstellung

19., 20. und 26., 27. November, 10:00 bis 17:00 Uhr, Elsterberg, Burgkeller 23. Modellbahnausstellung

22. November, 19:00 Uhr, Greiz, Unteres Schloss, Burgplatz 12: Aus der Reihe „Prominente im Gespräch“: Wilfried Puchler (Schauspieler), Volker Müller (Autor) und die Musiker Harald Kuhl, Hermann Losch und Harald Seidel (ehem. media-nox); Ein Abend mit ausdrucksstarker Literatur und Musik von und zu Günter Ullmann

24. November, 19:00 Uhr, Greiz, Gaststätte „Holzwurm“: Greizer Geplauder #13: Wir plaudern mit unserem Nachtwächter Holger Wittig

25. November, 19:00 Uhr, Reichenbach, Burg Mylau, Ratssaal: Calliope Kammermusikreihe: Advent im Salon Frauenrausch; mit Ani Taniguchi (Sopran), Nathalie Senf (Mezzosopran) & Sarah Stamboltsyan (Klavier); mit Büfett & Glühwein in der Konzertpause

ab 18:00 Uhr, Elsterberg, Marktplatz: Advent 20:00 Uhr, Reichenbach, Gaststätte „Bergkeller“, Live in Concert: Gerhard Gradwohl Group

25., 26. November, jeweils 19:00 Uhr, Reichenbach, Gündel's Kulturstall, Schwarze Tafel 15, Ortsteil Rotschau: Musikalisch-kabarettistische Wein- und Kartoffelverkostung; (ausverkauft)

25. bis 27. November, Reichenbach, Burg Mylau Mylauer Burgweihnacht - Programm: S. 17!

26. November, 10:00 Uhr, Greiz, Landeskirchliche Gemeinschaft, Friedhofstraße 13a: Legobaustelle

14:00 bis 18:00 Uhr, Heinsdorfergrund, Rollbockschuppen, Gemeindezentrum: Adventsmarkt

17:00 Uhr, Elsterberg, Blumengeschäft „Feldwiese“, Ortsteil Coschütz: 10. Lichtlohm: Weihnachtliches Programm

18:00 Uhr, Reichenbach, Ortsteil Schneidenbach Pyramiden-Anschubsen

19:00 Uhr, Greiz, Alte Papierfabrik, Mylauer Straße: „Dustlane“ in der Kulturgarage

21:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle: Ü30-Party

26., 27. November, Reichenbach, Ortsteil Friesen Weihnachtsmarkt

26., 27. November, jeweils ab 14:00 Uhr, Elsterberg, Marktplatz: Elsterberger Advent

27. November, 10:00 Uhr, Greiz, Stadtkirche St. Marien: Gottesdienst mit Bachkantate zum 1. Advent

11:00 Uhr, Greiz, Unteres Schloss Ausstellungseröffnung der Weihnachtsausstellung

Reichenbach, Neuberin-Museum, Johannisplatz 3 Eröffnung der Weihnachtsausstellung „Feuer und Flamme“

16:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle: Die große Schlager- und Country-Weihnacht: mit Chris Roberts, Tom Astor, Fernando Express, Sascha Heyna

17:00 Uhr, Reichenbach, Trinitatiskirche Advents-Orgelkonzert: Werke von J.S. Bach und M. Reger, mit Andreas Kamrad (Orgel); Eintritt frei - Spende erbeten

29. November, 18:00 Uhr, Reichenbach, Meister Bär-Hotel, Goethestraße 28: Die Stadträte der Fraktion BITex/Grüne führen vor den Sitzungen des Stadtrates - immer am letzten Dienstag des Monats - eine Bürgersprechstunde durch. Die Bürgerinnen und Bürger können während dieser Sprechstunde gern ihre Anliegen vortragen.

30. November, 20:00 Uhr, Greiz, Kinocenter UT99, Thomasstraße 6: „Chasing Niagara“

02. Dezember, 15:30 Uhr, Greiz, Eissportfläche, An der Eisbahn 10: Greizer Kinder-Eisfasching

18:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle Weihnachtskonzert des Ulf-Merbold-Gymnasiums

19:00 Uhr, Netzschkau, Kräutergärtnerei Sagan, Ortsteil Brockau, Friedensstraße 2

Lesung „Wenn der Himmel die Erde küsst“: Weihnachtsgeschichten von und mit Petra Steps

02., 03. Dezember, jeweils 20:00 Uhr, Reichenbach, Gaststätte „Bergkeller“, Moritzstraße 27 Prog-Xmas: The Path of Genesis & Mr. Punch

03. bis 23. Dezember, Reichenbach, Postplatz Adventsmarkt des Gewerbevereins

Vorankündigung:

07. Dezember, 15:00 Uhr, Reichenbach, Rathaus Musikalische Weihnacht; Weihnachtliches Programm mit Kaffee und Stollen, den Zwickauer Kaffeehausmusikanten und Ellen Haddenhorst-Lusensky; Eintrittskarten können im Bürgerbüro, Markt 7, für 6 Euro erworben werden.

14. Dezember, 15:00 Uhr, Reichenbach, Ortsteil Rotschau, Café Daheim: Seniorenweihnachtsfeier

16. bis 18. Dezember, Reichenbach, Postplatz Reichenbacher Weihnachtsmarkt

Kostenlose anwaltliche Rechtsberatung für einkommensschwache Bürger: Rathaus, Markt 1, Zimmer 023: Jeden Dienstag, 16:00 bis 18:00 Uhr; Die kostenfreie Erstberatung soll über Möglichkeiten, Chancen und Risiken in rechtlichen Auseinandersetzungen informieren. Terminvereinbarung und Beratungshilfeschein sind nicht erforderlich.

Schiedsstelle Reichenbach: Rathaus, Markt 1, Zimmer 023: Jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr; Tel. 03765 524-1096, E-Mail: Schiedsstelle-Reichenbach@gmx.de

Blutspendetermine:

21. November, 14:30 bis 19:00 Uhr, Lengenfeld, Rathaus, Hauptstraße 1

23. November, 14:30 bis 18:00 Uhr, Neumark, Grundschule, Oberneumarker Straße 3

29. November, 15:00 bis 19:00 Uhr, Reichenbach, Weinholdschule, Weinholdstraße 14

05. Dezember, 13:30 bis 17:00 Uhr, Reichenbach, Paracelsus-Klinik, Plauensche Straße 37, Cafeteria

19. Dezember, 14:00 bis 18:30 Uhr, Netzschkau, Grundschule, Schulstraße 5

21. Dezember, 14:30 bis 18:30 Uhr, Reichenbach, Neuber-Grundschule, Leinweberstraße 14

Plasmaspendetermine: täglich, Zwickau, DRK Plasmaphresezentrum, Glück-Auf-Center

Besucherbergwerk Alaunwerk in Mühlwand:

Das Besucherbergwerk kann aufgrund starker Beschädigungen nicht besichtigt werden. Informationen: Bergwerksdirektor Werner Albert, Tel. u. Fax: 03765 521898 oder 0162 1774538

Bildungs- und Begegnungszentrum für jüdisch-christliche Geschichte und Kultur des Vereins Sächsische Israelitische e.V., Wiesenstraße 62; bitte telefonische Terminvereinbarung: 03765 3096774

Vogtländischer Gebirgs- und Wanderverein „Göltzschtalbrücke“ Reichenbach e.V.: Anfragen an: Harald Meckel, Hauptstr. 9, Ortsteil Friesen, Tel. 03765 13554, gerichtet werden. Die genauen Zeiten erfahren Interessenten von Harald Meckel.

Die häusliche Pflege mit dem Plus!



Häusliche Kranken- und Altenpflege ist für uns Berufung. Sie sind uns wichtig! Wir stehen Ihnen in allen Belangen jederzeit zur Verfügung



v. I. Marie-Luise Dräger und Kerstin Kramer beraten Sie gern!

Tel.: 0 37 65 / 12 455
Fax: 0 37 65 / 12 467

Mitglied im



Seniorenwohnanlage Reichenbach

Sie wollen selbständig leben und zugleich in Sicherheit wohnen? Dann nutzen Sie die Vorteile unseres Betreuten Wohnens:

geräumige Ein- und Zwei-Zimmer-Wohnungen (34 bis 45 m²) • 24-Std.-Notrufanlage • Hilfe bei Behördenangelegenheiten • Hausmeisterdienst • Mittagstisch mit Wahlmenü-Service • gemeinsame Kaffeerunden • Gesellschaftsräume, die Sie auch für priv. Feiern nutzen können • u.v. m.

schon ab **191,80 EUR** zzgl. NK und Servicepauschale

Marie-Luise Dräger und Kerstin Kramer informieren Sie - nach tel. Terminvereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten - gerne über die umfassenden Leistungen unseres Betreuten Wohnens und des häuslichen Pflegedienstes. Rufen Sie sie an: Mo. - Do. 8 - 16 Uhr, Fr. nach Vereinbarung!

Alloheim Seniorenwohnanlage Reichenbach
Albert-Schweitzer-Str. 38 - 08468 Reichenbach
Tel.: 0 37 65 / 12 455

23. November, Treffpunkt Reichenbach, oberer REWE-Parkplatz: Rund um Giegengrün; 10 km
27. November, Treffpunkt Reichenbach, oberer REWE-Parkplatz: Wanderung rund um Schnarrtanne; 6, 12, 20 km geführt

Vogtländisches Seniorenkolleg Reichenbach e.V.: Begegnungsstätte, Nordhorer Platz 3, 08468 Reichenbach, Tel.: 03765 349798 (nur während der Sprechzeit), Fax: 717125, Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Mittwoch von 12:30 bis 14:30 Uhr, Internet: www.seniorenkolleg-vogtland.de, E-Mail: info@seniorenkolleg-vogtland.de

23. November, 09:15 Uhr, Begegnungsstätte: Zirkel Ganzheitliches Gedächtnistraining
23. November, 14:30 Uhr, Neuberin-Museum, Johannisplatz 3: Zirkel Literatur: Lesung „Grüner Juni“ von Erwin Strittmatter

Volkssolidarität Reichenbach e.V.: Solbrigstraße 16, Tel.: 03765 611817
Kaffeerunde im Betreuten Wohnen: Solbrigstraße 16: jeden Dienstag, 13:30 Uhr

Senioren-gymnastik im Betreuten Wohnen: Mittwoch, 09:45 Uhr

Veranstaltungen:

29. November, Ortsgruppe Betreutes Wohnen: Frau Träger, Apothekerin, gibt Empfehlungen, wie man fit durch die Erkältungszeit kommt;

Freizeitsportgemeinschaft Reichenbach-West:
Telefon-Kontakt: Volleyball: 03765 69042, Frauengymnastik/Wandern: 03765 69395;

Jeweils dienstags, Sporthalle Neuberschule: Frauengymnastik: 19:00 Uhr; Volleyball: 20:00 Uhr
Wandergruppe:

Samstag, 26. November, Bus V-200 10:10 Uhr ab Bahnhof Reichenbach nach Rodewisch-Auerbach (Besuch Untertage in Auerbachs Keller); Rückfahrt 16:55 Uhr

Heinsdorfergrund/Oberheinsdorf, Öffnung des Rollbockschuppens: Nächste Öffnungszeit: Sonnabend, 26. November, 14:00 bis 18:00 Uhr: Adventsmarkt mit dem Heimatverein
Außerhalb dieser Öffnungszeit sind Besichtigungen durch Gruppen an anderen Tagen jederzeit möglich. Abstimmung mit Peter Kober, Tel. 03765 4833356

Dampfspielzeug & mechanische Musik: Das etwas andere Museum in Waldkirchen, ca. 200 Maschinen und Modelle, mit Erklärung und Vorführung; Gruppenführungen sind bis max. 15 Personen möglich. Besichtigungen nur nach Anmeldung unter Tel.: 0152 06543200

Diakonieverein Reichenbach und Umgebung e.V.: Begegnungsstätte der Stiftung Sparkasse Vogtland, Nordhorer Platz 3, Tel. 69327, Fax: 17125, E-Mail: begegnungsstaette-diakonie@t-online.de
Begegnungen/Vorträge: immer Dienstag, ab 14:00 Uhr: 22. November: Frau Pfarrerin Schubert aus Neumark kommt zu uns; 29. November: DVD-Vortrag von einer Gruppenreise nach Island

Religionsleben: Gottesdienst: 20. November, 11:00 Uhr

Senioren-Computer-Club: Nächstes Treffen: Mittwoch, 22. November, 16:00 Uhr; Informationen/Anmeldung bitte unter Tel. 037600 2846

Selbsthilfegruppe Angehörige von Demenz- und Alzheimererkrankten: Koordinatorin: Barbara Vogl, Sozialpädagogin, Marienstraße 11, Tel. 03765 711058, E-Mail: b.vogl@drk-reichenbach.de; Treffen jeden vierten Mittwoch im Monat, 16:00 Uhr, Begegnungsstätte, Nordhorer Platz 3, Mittwoch, 23. November: Ina Meyer, Praxis für Physiotherapie Barschdorf referiert zum Thema „Fußreflexzonen-therapie“

DRK Begegnungsstätte „Ausweg“: Reichenbach, Albertstraße 38, Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 08:30 bis 13:30 Uhr, Freitag, 08:30 bis 12:00 Uhr, Tel. 03765 13469.

Nächster Termin: Dienstag, 29. November, 13:00 Uhr

Alle Veranstaltungen auf einen Blick sind im Internet unter www.reichenbach-vogtland.de zu finden! Änderungen vorbehalten!

VEREINS-INFO

Gewerbeverein „Gemeinsam für Reichenbach“ e.V.

ADVENTSMARKT AUF DEM POSTPLATZ, 03. BIS 23. DEZEMBER

Geplant ist ein kleiner, idyllischer Adventsmarkt auf dem Postplatz. Dabei sein werden täglich der Gewerbeverein mit der Glühweinhütte und die Fleischerei Schaller. Neu: Es wird drei Buden für Vereine, Verbände und Einzelhändler geben, die sich mit vereinseigenen Produkten und Angeboten, mit Speisen und Getränken präsentieren und somit ihr Vereinsleben bekannter machen können. Es soll täglich auf dem Markt etwas Kulturelles oder Vereinsspezifisches passieren. Ob es Musikeinlagen, Vorführungen o.ä. sind, ist der Kreativität der Vereine überlassen. Die Vergabe der einzelnen Buden erfolgt tageweise. Noch gibt es freie Termine.

Termine bitte mit dem Gewerbeverein abstimmen: ag-haendler@gemeinsam-fuer-reichenbach.de

Betreuungsverein Vogtland e.V.:

ÖFFENTLICHE

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

Der Betreuungsverein Vogtland e. V. lädt zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung zum Thema „Verwaltung, Führung und Abrechnung des Vermögens im Rahmen einer ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung“ ein.

Die Veranstaltung findet am

Dienstag, dem 22. November 2016, in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr in Reichenbach im Haus der Begegnung, Zwickauer Straße 93, statt

Eingeladen sind ehrenamtliche rechtliche Betreuer und jene Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Übernahme einer rechtlichen Betreuung im Ehrenamt haben.

Kontakt ist vorab möglich, Telefon 03765 711577.

Goldene Zeiten für clevere Kunden.



Abbildung zeigt Wunscharstellung gg. Mehrpreis.

FORD FIESTA CELEBRATION

EZ: 10/16, nicht gefahren, nur zugelassen, 59kW (80PS), Benzinmotor
Klima, heizbare Frontscheibe + Vordersitze, CD-Radio inkl. Ford Sync mit Applink, NSW, Alufelgen, integrierter Dachspoiler, 7 Airbags, MyKey, Bordcomputer, getönte Scheiben hinten, Mitternachtsblau-Metallic, inklusive Ford Garantie-Schutzbrief bis bis 10/2021 und bis 50T km Gesamtfahrleistung. inkl. 560,-€ UF

Bei uns für
13.510,00¹

25% Ersparnis!

SIE SPAREN 25% GEGENÜBER DER UVP DES HERSTELLERS!!
UVP des Herstellers: 16.965,-€ + 560,-€ UF + 400,-€ Ford-Schutzbrief

Doppelt clever: Viel Geld gespart und neues Auto gleich mitnehmen

Kraftstoffverbr. (l/100 km nach VO/EG 715/07 + VO/EG 692/08 in jew. geltender Fassung): 5,1 innerorts, 3,8 außerorts, 4,3 kombi. CO₂-Emiss.: 99g/km kombi.

Ford

Auto Horlbeck
www.Auto-Horlbeck.de

Greiz
Tannendorfstr. 1
Tel. 03661 63502

Netzschkau
Brockauer Str. 11
Tel. 03765 64394

1) Gilt für Privatkunden. Gilt für einen Ford Fiesta Celebration 5 Türen mit 1,0l Benzinmotor 59kW (80PS) mit start-Stopp-System. Herstellergarantie beginnt mit Erstzulassung.

Förderverein Parkanlagen der Stadt Reichenbach/V e.V.:

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Der Förderverein „Parkanlagen der Stadt Reichenbach im Vogtland e.V.“ lädt zur satzungsgemäßen Mitgliederversammlung am **24. November 2016 um 18:00 Uhr in die Gaststätte Bowling Center in Reichenbach Albertstraße 43** ein.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Mitgliederversammlung v. 03.12.2015
4. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
5. Finanzbericht
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Diskussion zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstands
9. Übergabe von Urkunden an die Sponsoren 2016
10. Vorstellung und Diskussion der künftigen Vorhaben des Vereins
11. Wahl des Wahlleiters
12. Wahl des Vorstandes
13. Wahl der Kassenprüfer
14. Schlusswort

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung besteht die Möglichkeit zu einem zwanglosen Beisammensein.

Alle, an der Arbeit des Vereins interessierte Bürger, sind herzlich willkommen!

Prof. Dr. Peter Tillack, 1. Vorsitzender

BURGWEIHNACHT 2016

Auch in diesem Jahr sind alle Alt- und Neu-Reichenbacher sowie natürlich alle Interessierten aus Nah und Fern zur Burgweihnacht am 1. Adventswochenende eingeladen. Am Freitag eröffnet 18:00 Uhr der Musikverein Mylau-Reichenbach den Weihnachtsmarkt. Schon um 19:00 Uhr erwartet die Besucher das Trio „Frauenrausch“ zu einem besonderen Adventskonzert im Ratssaal – eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Calliope Duo aus Reichenbach (Eintritt einschließlich Buffet in der Pause: 20 Euro für Erwachsene, 15 Euro Schüler, 8 Euro Kinder bis 7 Jahre. Mit dem the.aRTER Greiz e.V. ist ab 21:00 Uhr der Film „Die Feuerzangenbowle“ zu erleben. Am Samstag und Sonntag öffnet dann der Weihnachtsmarkt jeweils 13:00 Uhr und schließt am Sonntag 18:00 Uhr. Neben den verschiedenen Marktständen auf den Burghöfen und in der Unteren Burg gibt es ein buntes Programm.

Programm:

Samstag, 26. November

- 14:00: Konzert mit „BlechReiz“
 15:30: Cheerleader der Evangelischen Montessori-Grundschule Limbach
 Samstag/Sonntag 16:30 Der Bigband der Musikschule Vogtland
 18:30: Jonglage mit Tara Ehlert
 19:00: Konzert mit der Gruppe „Firsttime Music“

Sonntag, 27. November

- 14:00: Schulchor des Evangelischen Gymnasiums Mylau
 15:00: Konzert Musikverein Mylau-Reichenbach e.V.
 Weihnachtsmann kommt zu den Kindern
 17:00: Jonglage Tara Ehlert

Highlight am Samstag ist das Konzert von Firsttime mit der Sängerin Marie Rölz, mehrfache Preisträgerin von Jugend musiziert, die bei Popstars bis unter die besten 15 geschafft hat. An der Gitarre Christian Nestler, der auch bei Nessaja, Thor, Mercedes Paulus spielt. Sie spielen gefühlvolle und eigene Interpretationen alter und neuer Songs und Weihnachtslieder.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Bitte informieren Sie sich auch unseren Websites. Die Veranstalter: Burg Mylau und Futurm Vogtland e.V.





Tickets unter:
 03765 12188 oder ticket@neuberinhaus.de
 Weinholdstraße 7 in 08463 Reichenbach
 Öffnungszeiten:
 Dienstag und Donnerstag von 10.00 - 18.00 Uhr
 sowie 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn





So., 04.12.2016 / 20:00 Uhr
RENÉ MARIK
 Zehage! Best of plus X

So., 11.12.2016 / 17:00 Uhr
Kabarett ACADEMIXER
 Robinson Grütze



Di., 13.12.2016 / 14:30 Uhr
PUPPENTHEATER
 Die Weihnachtsgans Auguste

Sa., 17.12.2016 / 17 Uhr
 Weihnachtsmärchen **PINOCCIO**
 aufgeführt vom Neuberin Ensemble
 "ars popularis"
weitere Veranstaltungen unter
www.neuberinhaus.de



Mi., 28.12.2016 / 19:30 Uhr
 Opa twittert
DIE HERKULESKEULE








Leuchtturm e.V. Reichenbach, Am Graben 57:

WEIHNACHTSGESCHENKEAKTION

Bereits seit 1998 hilft der gemeinnützige Verein Leuchtturm e.V. Mitmenschen in Not. Mit seinem Angebot bietet er praktische und greifbare Unterstützung von Hilfesuchenden, um ihre Lebenssituation erträglicher zu machen und spürbar zu verbessern.

Jährlicher Höhepunkt der Vereinsarbeit ist die gemeinsame Weihnachtsfeier am Heiligabend. Auch in diesem Jahr wollen wir wieder bei Kaffee und Stollen sowie einem selbst zubereiteten Festessen zusammensitzen. Die Bescherung für Groß und Klein darf natürlich nicht fehlen. Weihnachtsmann und Engel haben viel zu tun, um die Geschenke zu verteilen. Das Schönste sind die strahlenden Augen der Beschenkten.

Sie können uns gern mit einer Geldspende unterstützen.

Wir danken an dieser Stelle allen, die uns bisher geholfen haben. Sie möchten uns kennenlernen? Dann freuen wir uns auf Ihren Besuch.

Spendenkonto-Bankverbindung:

Sparkasse Vogtland

IBAN DE97 8705 8000 3810 0038 40

Annemarie Schramm, Vereinsvorsitzende

EINLADUNG

zur Gedenkfeier für unsere verstorbenen Kinder

am Sonntag, den 11. Dezember 2016
um 15:00 Uhr

in Reichenbach, Wiesenstraße 62, Verwaltungsgebäude am Park der Generationen (jetzt Geschäftsstelle der Vogtland Philharmonie), dritte Etage, Aufzug vorhanden).

Ursula Weck

Reichenbacher Tafel e.V.:

In Riesenschritten naht die Weihnachtszeit und überall laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren, so auch in der Reichenbacher Tafel.

Am

**Mittwoch, 30. November 2016,
10:00 bis 15:00 Uhr**

findet im Veranstaltungsraum (2. OG) im Haus der Vereine, Fritz-Ebert-Straße 25 in Reichenbach ein **Adventsmarkt** statt.

Alle Neugierigen, Nachbarn, Interessenten und natürlich Tafelgäste und Mitarbeiter sind herzlich eingeladen. Neben Bewährtem und Beliebtem wie einer Tombola und einer Bastelecke für Kinder und Neugierige wird es dieses Mal orientalische Köstlichkeiten zum Verkosten geben und die SAQ wird mit einem Stand mit weihnachtlichem Angebot vertreten sein. Bei der Tombola kostet ein Los 50 Cent und es gewinnt jedes Los. Als Hauptpreis winkt ein geschmückter Weihnachtsbaum.

Die an diesem Tag eingehenden Spenden gehen auf das Konto für das neue Kühlfahrzeug, das der Verein zum Jahresende erwartet.

Nicht nur das Feiern und fröhlich sein stehen um diese Zeit des Jahres im Vordergrund. Vielmehr noch sind es die Menschen, denen es nicht so gut geht, denen wir unser Augenmerk schenken sollten. Es wird auch den einen oder anderen in Ihrem Umfeld geben, dessen größte Sorge nicht das Weihnachtsgeschenk ist sondern wie er den Tisch decken soll.

WEIHNACHTEN IN DER REICHENBACHER TAFEL

Wenn Sie selbst auch nicht betroffen sind, kennen aber jemanden, dem die Tafel helfen könnte, geben Sie die folgenden Informationen weiter.

Seit 1999 unterstützt die Reichenbacher Tafel bedürftige Mitmenschen bei der Bestreitung ihres Lebensunterhaltes mit Lebensmittel- und Verbrauchsartikelpenden.

Seit 2008 gibt es für Tafelgäste Ausweise, die zur Nutzung der Einrichtung berechtigen. Entscheidend für den Erhalt eines Tafelausweises ist die Vorlage einer gültigen Einkommensbescheinigung (Lohnabrechnung, ALG I- oder ALG II-Bescheid, Rentenbescheid oder ähnliches). Je nach Haushaltsgröße gelten Einkommensgrenzen, die im Büro des Reichenbacher Tafel e. V. unter der Rufnummer 03765 717893 erfragt werden können.

Der Ausweis kann in jeder Ausgabestelle beantragt werden. Die erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und der Datenschutz wird gewährleistet.

In besonderen Notsituationen ist eine kurzfristige und unkomplizierte Hilfe möglich. In diesem Fall kann sich der oder die Betroffene in der Tafel melden und dann wird im Einzelfall entschieden.

Die Reichenbacher Tafel betreibt Ausgabestellen in Reichenbach im Haus der Vereine, Lengenfeld, Engeltasse 6 und Netzschkau im Rathaus. Die

Öffnungszeiten erfahren Sie vor Ort oder unter der angegebenen Telefonnummer.

Zusätzlich zur Ausgabe von Lebensmittelpenden bietet der Verein dank der Unterstützung eine Anwaltskanzlei Beratung mit sozialrechtlichen Bezügen an. Termine können auch kurzfristig über die oben genannte Rufnummer vereinbart werden.

Weiterhin gibt es jährlich mehrere verschiedene Aktionstage für Kinder und Erwachsene an denen kleine Events stattfinden, wie auch der eingangs angekündigte Adventsmarkt.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter jederzeit gern zur Verfügung.

Telefon: 03765 717893

Fax: 03765 717892

E-Mail info@reichenbacher-tafel.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch über unser Internetseite www.reichenbacher-tafel.de oder auf facebook unter „Reichenbacher Tafel“. So wie der Verein gerne hilft, benötigt er jedoch auch selbst finanzielle Unterstützung, da er sich hauptsächlich aus Spenden finanziert. Eine Spendenbestätigung kann auf Wunsch ausgestellt werden.

Spendenkonto:

Volksbank e.G.

IBAN DE24 8709 5824 5043 9890 08

Eine schöne Adventszeit wünscht Ihnen im Namen der Mitarbeiter, der Tafelgäste und des Vorstandes

Petra Düntsch

*Zur Alten Mühle
Gaststätte*

- Essen auf Rädern täglich
- Mittagstisch Mo – Fr
11.00 – 13.00 Uhr
- Familienfeiern
- Partyservice



Manuela Kunz **(03765) 71 94 44**
Alter Schulweg 14 | 08468 Heinsdorfergrund

Mylau – Brückner Str. 8

4 Z.Whg., ca 103 m², 2.OG ab 01.09.2016
KM 295,00 € + NK 150,00 € + Kt.

Verbrauchsausweis:
Gas/Energieverbrauchs-kennwert 288,9 kW (m² a)

 **(03765) 16 9 01**

**DER NÄCHSTE ANZEIGER ERSCHEINT
AM 2.12.2016**

ANZEIGENSCHLUSS IST DER 25.11.2016



Autoversicherung
Jetzt wechseln und sparen!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Handeln Sie!

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

Vertrauensmann

Thomas Mecke
Tel. 037600 56332
Thomas.Mecke@HUKvm.de
Blumengasse 3
08496 Neumark
Schönbach
nach Vereinbarung

Kundendienstbüro

Dominik Lottes
Versicherungskaufmann
Tel. 03765 5259555
Dominik.Lottes@HUKvm.de
Bahnhofstr. 16
08468 Reichenbach
Mo. – Fr. 09.30 – 12.30 Uhr
Mo., Di., Do. 14.00 – 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Vertrauensmann

Karl-Heinz Marschner
Tel. 03765 34765
Karl-Heinz.Marschner@HUKvm.de
Feldstr. 5
08491 Netzschkau
Mo., Di., Do. 10:00 – 12:00 Uhr
Mo., Mi. 18:00 – 20:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Pflegedienst GmbH Hartwig Müller



Hartwig Müller & Sandra Luderer

Hartwig Müller

Reichenbacher Str. 29 • 08499 Mylau

Telefon 03765 380 8000

www.pflegedienst-hartwig-mueller.de



- Grundpflege
- Demenzbetreuung
- Behandlungspflege
- Beratungsbesuche
- Pflegeversicherung
- Hauswirtschaft
- Urlaubspflege
- parenterale Ernährung / Portversorgung
- Pflegekurse



mobil & kompetent

HASY

Ambulantes Pflegeteam GbR

Hartmut Mahler & Sybille Schürer GbR
Friedensstraße 24 | 08468 Reichenbach

Tel.: 03765/ 309 34 52

Apothekenbereitschaft im November und Dezember 2016

Während des Notdienstes von 20.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr morgens werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben.
Wechsel: früh, 08:00 Uhr

Alte Stadt Apotheke, Reichenbach, Marktstraße 4/5, Tel. 03765 12184
Notdienst am: 03.12.

Apotheke am Solbrigplatz, Reichenbach, Solbrigplatz 3, Tel. 03765 13224
Notdienst am: 18.11. / 01.12.

Pelikan-Apotheke, Reichenbach, Zwickauer Straße 9, Tel. 03765 14711
Notdienst am: 19.11. / 20.11. / 25.11.

Sonnen-Apotheke, Reichenbach, Albert-Schweitzer-Str. 1, Tel. 03765 12121
Notdienst am: 30.11.

Alte Apotheke, Lengenfeld, Badergasse 3, Tel. 037606 8414
Notdienst am: 29.11.

Stadt Apotheke, Lengenfeld, Markt 5, Tel. 037606 2345
Notdienst am: / 23.11.

Schloss-Apotheke, Mylau, Markt 9, Tel. 03765 34615
Notdienst am: 21.11. / 26.11. / 27.11. / 02.12

Anker Apotheke, Netzschkau, Mittelstraße 2, Tel. 03765 34020
Notdienst am: 22.11.

Apotheke Neumark, Werdauer Straße 12, Tel. 037600 2328
Notdienst am: 24.11.

Änderungen vorbehalten! Für den ärztlichen Notfalldienst wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle Plauen, Tel. 03741 19222. Sie können die diensthabenden Allgemeinmediziner und Fachärzte der Kinder- und Frauenheilkunde, HNO- und Zahnärzte außerdem Ihrer Tagespresse entnehmen.



Physiotherapie am Bad - Nadine Weck

... eine gute Therapie beginnt in einer angenehmen Atmosphäre ...

Therapieangebote

Manuelle Therapie	Krankengymnastik	Rückenschule/Sportgruppe
Lymphdrainage	Schlingentisch	CMD-Therapie
Bobath-Therapie	Elektrotherapie	Dorn-Therapie
Massagen	Ultraschall	Kinesio-Taping
Fango	Hausbesuche	Wellness

Freie Parkplätze direkt vor der Praxis!
Barrierefreie/Rollstuhlgerechte Praxisgestaltung!

Eisenbahnstraße 58 - 08468 Reichenbach

Telefon: 03765 - 6 10 37 76

Funk: 0172 - 9 52 80 30



LOGOPÄDIE

Heike Böhne

- staatlich anerkannt -

- Sprech-,
- Schlucktherapie

neurofunktionelle Reorganisation n. Padovan

Dammsteinstr. 16
08468 Reichenbach/i. V.
Tel. 0 37 65 - 61 28 61



da'ham is
da'ham

Häuslicher Kranken- und Altenpflegedienst

ANETT KLUGE

Hospitalstr. 10 • 08468 Reichenbach

Tel. 0 37 65/ 6 82 73

Funk. 01 72/ 3 84 05 24



praxis für physiotherapie
peggy weck

Hier finden Sie uns:

Erich-Mühsam-Str. 2A
08468 Reichenbach

Tel.: (03765) 61 29 85

Wir besuchen Sie auch
gern zu Hause!

Therapien

Manuelle Therapie und Lymphdrainage, Akupressurmassage, Schlingentischtherapie, Bobath-Therapie, PNF, Dorn-Methode, Elektro- und Ultraschalltherapie, Fußreflexzonentherapie

Kurse

Nordic-Walking, Rückenschule, Entspannungskurse

NEU AQUA TRAINING



KARL KNÜPFER
Inh. Bernhard Güther

□ KOMPLETTBÄDER □ HEIZUNGEN □ INSTALLATION □ KLEMPNEREI

Ringstraße 9
08499 Mylau
Tel.: 037 65/3 43 93 info@knuepfer-mylau.de
Funk: 01 72/3 51 38 18 www.knuepfer-mylau.de

Türen- & Fensterbau
Holz, Holz-Alu, Kunststoff, Wintergärten

Verglaserarbeiten
Zimmertüren • Rolläden

Bauglaserie Ehrhardt e.K.
Zechenstraße 2a, 08496 Neumark
Tel 03 76 00/ 22 54 Fax: 38 08



BEB
BAUGLASERIE
gegr. 1888




Hierold
Möbel zum Wohnen

Viele stark reduzierte
Ausstellungsstücke
noch vor Weihnachten
lieferbar!

www.moebel-hierold.de

Reichenbacher Str. 123 · 07973 Greiz · Telefon: (03661) 70570

- Reparaturlackierung / Spot-Repair
- komplette Unfallinstandsetzung
- Abwicklung von Versicherungsschäden im Kasko- u. Haftpflichtbereich
- Gutachtenstellung
- Mietwagenbereitstellung
- Hol- u. Bringeservice
- Ausbeulen ohne Lackieren
- Fahrzeugaufbereitung



Gewerbegebiet Kalfes Feld Nr. 9
an der A 72 08468 Heinsdorfergrund
Tel. (03765) 1 23 42

WERKSTATT
DES VERTRAUENS
2016

Autolackiererei **DEHME** GmbH
www.autolackiererei-dehme.de

Lackier- und Karosseriarbeiten aus einer Hand!

SCHETTLER
Fensterbau

seit 1902

- Holzfenster
- Kunststofffenster
- Innentüren
- Holz-Alufenster
- Haustüren • Wintergärten
- Verglasungen aller Art
- Spiegel • Glasschleiferei
- Insekten- & Sonnenschutz

Frank Schettler
Erlicht 17
Buchenstraße 10
– Gewerbegebiet Ost a. d. B 173 –
08468 Reichenbach
Tel.: 0 37 65/ 1 31 58
Fax: 0 37 65/ 1 31 59
Funk: 01 79/ 2 15 70 58

EINBRUCHSCHUTZ für Fenster und Türen

Reichenbacher
Anhängerkennzeichen

Vermietung - Verkauf - Service
Kleintransporte

Kleiner Anger 8
08468 Reichenbach
www.rc-anhaenger.de

Tel: 0 37 65/ 61 06 49
Funk: 01 79/ 3 27 36 34

Kasten-
anhänger 4 m
mit Plane 35,- Euro/Tag

Leipert
Sanitärinstallation - Klempner

Stefan Leipert
- Meisterbetrieb -

Albertstraße 43
08468 Reichenbach

Tel. (03765) 6102 79
Fax (03765) 6102 93
Funk (0170) 2 26 06 74

Attraktive Wohnungen in Mylau

ZU VERMIETEN

ab 162,- €

Herr Jochen Parschau



☎ 0151/59057553
✉ J.Parschau@Kruclich.de
🌐 www.kruclich.de



Auch Teilzeit
oder Freelancer
möglich!

Für die Umsetzung unserer kreativen Ideen suchen wir eine/n talentierte/n

Webprogrammierer/in
Webdesigner/in

aus der Region für die Erweiterung unseres Teams.

Interessiert?



Creativ Werbung | Zwickauer Str. 92 | 08468 Reichenbach
Ansprechpartner: Katrin Jaritz
Tel. 03765/ 12401 | www.wir-sind-creativ.de



MASSARIUM[®]
Lounge

mit integriertem Sonnenclub

Die Verwöhnmassage
auf dem vorgewärmten Wasserbett
in einzigartigem Wohlfühlambiente

Tu' dir was Gutes!
Ein Kurzurlaub für alle 5 Sinne.

Sonnenclub

In der MASSARIUM Lounge

Gesundes Bräunen

- modernste Sonnenbänke
- höchste Ansprüche an Sicherheit
- Vitamin D für Ihre Gesundheit



Dr.-Külz-Str. 2 · 08468 Reichenbach · (03765) 7 94 97 55 · www.massarium-vogtland.de

Mo - Mi 10.00 - 20.00 Uhr | Do 15.00 - 20.00 Uhr | Fr 10.00 - 20.00 Uhr | Sa 10.00 - 14.00 Uhr



Physiotherapie am Bad - Nadine Weck

... eine gute Therapie beginnt in einer angenehmen Atmosphäre ...

Weihnachtsarrangements



Haben Sie noch nicht das passende Weihnachtsgeschenk für Ihre Lieben ?

Wie wäre es mit einem Geschenkgutschein für eine kleine Auszeit!

Zeit um den stressigen Alltag zu entfliehen und neue Energie zu tanken. Verschenken Sie Momente der Ruhe und Erholung – Zeit zum Genießen und Entspannen.

Schokotraum

Erlebnis für Körper & Sinne

1x Naturmoorpackung kombiniert mit 1x Entspannungsmassage mit duftender Kakao-Sheabutter, anschließend der Genuss einer heißen Schokolade

Balance von Körper & Geist

Erlebnis für Körper & Sinne

1x Naturmoorpackung kombiniert mit 1x Entspannungsmassage mit duftender Honig-Sheabutter anschließend der Genuss eines Kräutertees mit Honig

Harmonie von Körper & Geist

1x Hol-Stone-Massage mit warmen energiespendenden Basaltsteinen kombiniert mit Mandel- oder Aromaöl anschließend der Genuss eines Gläschen Sektes

Honigtraum

Eine Komposition bestehend aus:
1x wärmende Bienenwaxpackung
1x sanft stimulierende & pflegende Honig-Ingweröl Entspannungsmassage
1x Genuss eines Gläschen Sektes



Eisenbahnstraße 58
08468 Reichenbach

Telefon: 03765 - 6 10 37 76
Funk: 0172 - 9 52 80 30



**Erfahren Sie auf den nächsten Seiten
mehr zu folgenden Themen:**

Muskeltraining

Länger leben

Geschenkideen

Gut trainierte Muskeln sind wie Ärzte: Wer Sport treibt, „impft“ seinen Körper!

Die Muskulatur spielt für das Immunsystem eine wesentliche Rolle. Muskeln **schützen** die Organe und sind das **effizienteste Konjunkturprogramm** unseres Körpers gegen Diabetes, Übergewicht und viele andere Krankheiten.

Über 2000 Gene beteiligen sich am System Muskel, sie produzieren 2900 verschiedene Proteine. Beim Training der Muskulatur werden über 600 verschiedene Botenstoffe ausgeschüttet, die alle Organsysteme positiv beeinflussen und auch die **mentale Stimmung heben**.

„Wir stehen in einem Jahrzehnt des **Muskels**“, sagen die Sportmediziner, „es sei schön, durch den Park zu joggen – aber es reicht nicht!“

Allen, die nicht gern ins Fitness-Studio gehen, verkünden die Forscher eine eher unangenehme Botschaft. Im Fitness-Studio **wachsen die Muskeln** – im Park wachsen sie kaum. Früher dachten die Mediziner, man müsse die Übergewichtigen und Faulen nur irgendwie zum Laufen bringen, aber das langt nicht

Positive Wirkungen

- Wer Muskelmasse ansammelt, vermehrt auch seine Botenstoffe und deren positive Impulse für das Fettgewebe, für die Leber, für das Herz, das Gehirn und die Geschlechtsorgane.
- Auch nach dem Training „verbrennt“ der Muskel noch bis zu 24 h später Zucker und Fett.
- Unsere Muskeln „schrumpfen“ im Alter, wenn wir nichts dagegen tun. Minus 3 bis 5% pro Jahr lautet die Faustformel
- Muskeltraining hilft gegen Alzheimer und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, gegen Stürze und Hüftbrüche sowie gegen Osteoporose

Somit ist Muskeltraining die beste Vorsorge gegen das Altersheim!



Muskeltraining

Jungbrunnen Muskeltraining



Der beste Schutz vor dem Pflegeheim

Eine gut ausgebildete Muskulatur macht gesund und leistungsfähig, außerdem schützt sie vor verschiedenen Zivilisationskrankheiten und verlangsamt Alterungsprozesse.

Fitness ist ein erstklassiges Anti-Aging-Mittel und „der beste Schutz gegen das Pflegeheim“, wie Frau Prof. Dr. Zimmermann, Sportmedizinerin an der Uni Bielefeld, erklärt.

Bewegung bildet das Fundament für geistige und körperliche Prozesse und damit die Voraussetzung für ein gesundheitsbewusstes Leben. „Wer rastet, der rostet“ – dieses altbekannte Sprichwort kennt nicht nur jeder, es trifft auch tatsächlich zu. Vor allem mit zunehmendem Alter, denn etwa ab dem 35. Lebensjahr verlieren wir allmählich Muskelmasse – im Durchschnitt ein Prozent pro Jahr.



Positive Effekte des Muskeltrainings

Lebenslang gilt der Satz: „Trainier' sie (deine Muskeln) – oder verlier' sie“.

Prof. Dr. Zimmermann fasst die Vorteile des Muskeltrainings zusammen: „Das Training der Muskelkraft hat eine revitalisierende Wirkung auf den Körper. Aktive

Muskeln machen gesund und leistungsfähig, so stärken sie auch das Immunsystem.

Eine trainierte Muskulatur kann vor Bluthochdruck, Diabetes, Osteoporose und Herzkrankheiten schützen und natürlich auch Alterungsprozesse eindämmen.“



Betreuungsqualität muss stimmen

Dass große Teile der deutschen Bevölkerung, vor allem in der relevanten Altersgruppe ab 35 Jahren, diese Zusammenhänge bereits erkannt und verinnerlicht haben und daher in eigenverantwortlicher Weise ihre Muskeln ein- bis zweimal in der Woche stärken, belegt der große Anteil

dieser Personengruppe in den Fitnessclubs. Richtiges und effektives Muskeltraining lässt sich am besten in einem auf hohe Betreuungsqualität ausgerichteten Fitness-Studio mit qualifizierten Trainern, wie dem Injoy Reichenbach, durchführen.

2 Wochen-Kennenlern-Training*



*gültig bis 23.12.2016, ab 18 Jahre, für alle, die uns noch nicht kennen

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 9.00 – 22.00 Uhr | Di, Do 7.00 – 12.00 Uhr & 15.00 – 22.00 Uhr | Sa 12.00 – 16.00 Uhr | So 10.00 – 14.00 Uhr

Länger leben

10 JAHRE LÄNGER LEBEN – Die Wissenschaft des Alterns!

REGELN FÜR EIN LÄNGERES LEBEN:

» Lernen Sie Ihre Risiken kennen, gibt es erbliche Risikofaktoren?

» Bleiben Sie neugierig, beschäftigen Sie sich immer wieder mit etwas Neuem!

» Bewegen Sie sich so viel wie möglich, mehr als 10.000 Schritte/Tag!

» Treiben Sie Sport, mindestens 2 x 45 min!



» Schlafen Sie gut!

» Meiden Sie Staub und Lärm!

» Rauchen Sie NICHT!
Verzichten Sie auf Alkohol!



» Essen Sie regelmäßig!

» Essen Sie viel Obst, Gemüse, Fisch, Vollkornbrot und gesunde Öle!

» Halten Sie sich beim Zucker zurück!

» Obst wird gegessen und nicht getrunken!

» Machen Sie keine Extremdiäten!

» Bleiben Sie Herr Ihrer Zeit, lassen Sie sich nicht „hetzen“!

» Trainieren Sie geistige Fähigkeiten!

» Achten Sie auf Impfschutz!

» Gehen Sie regelmäßig zur Vorsorge!

» Vermeiden Sie deutliches Übergewicht!

» Lernen Sie Ihren Blutdruck kennen und halten Sie ihn im Normalbereich!



» Lachen Sie täglich mehrmals, das hebt die Stimmung und ist gut für das Immunsystem!

» Seien Sie gesellig!

» Tun Sie – was Ihnen Spaß macht!



„Ein Sechzigjähriger kann so elastische Gefäße haben wie ein Dreißigjähriger“, sagen Sportmediziner!

Fühl Dich NEU

INJOY
 INTERNATIONAL SPORTS- & WELLNESSCLUBS
 REICHENBACH

Überraschen Sie Ihre Lieben!

Noch keine Geschenkidee?

Geschenkidee 1

**Sauna
10er Karte**

für nur **85,- €**
 statt ~~110,- €~~



Geschenkidee 2

**4 x Fitness- &
Wellnesstraining**

für nur **30,- €**
 statt ~~80,- €~~



Geschenkidee 3

**Zumba
10er Karte**

für nur **70,- €**
 statt ~~120,- €~~



Geschenkidee 4

**5 x Gruppen-
fitness deiner Wahl**

für nur **40,- €**
 statt ~~75,- €~~



Geschenkidee 5

**5 x Rücken-
training**

für nur **45,- €**
 statt ~~100,- €~~

inkl.
Beweglichkeits-
messung



Geschenkidee 6

**Slimyonik
5er Karte**

für nur **80,- €**
 statt ~~100,- €~~



Geschenkidee 7

**Massageliege
5er Karte**

für nur **25,- €**
 statt ~~50,- €~~



Jetzt Gutscheine
kaufen und
Freude verschenken!



Sie finden uns am **8.12, 9.12** und **15.12**
 auf dem **Reichenbacher Adventsmarkt**
 jeweils von 14.00 - 18.00 Uhr!

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 9.00 – 22.00 Uhr | Di, Do 7.00 – 12.00 Uhr & 15.00 – 22.00 Uhr | Sa 12.00 – 16.00 Uhr | So 10.00 – 14.00 Uhr



WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT REICHENBACH



SO WILL ICH WOHNEN!

Vielfalt zum Verlieben.

Lassen Sie sich überraschen! Finden Sie bei uns die Wohnung, die perfekt zu Ihnen passt. Als größter Vermieter Reichenbachs bieten wir attraktiven Wohnraum für jeden Geschmack und jedes Alter – zum fairen Preis. Gemütliche Grundrisse und passender Service ergänzen das individuelle Angebot.



- GEMÜTLICH
- ATTRAKTIV
- INDIVIDUELL

INFOS UNTER TELEFON (0 37 65) 55 33-0

Wohnungsbaugesellschaft Reichenbach mbH · Zwickauer Straße 32 · 08468 Reichenbach
Fax (0 37 65) 55 33-44 · info@woba-reichenbach.de

www.woba-reichenbach.de

Auto-Service



Ihr Fachmann rund um's Auto

Unser Service für Sie!



Jahresinspektion

Unfallinstandsetzung

Bremsen · Auspuff

Ersatzteilhandel

TÜV · Elektrik · Batteriedienst

Klimaservice · Achsvermessung

Humboldtstraße 43 • 08468 Reichenbach

Telefon: 0 37 65/ 71 10 75

www.autoservice-singer.de

WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT

Gartenstadt e.G. Reichenbach



Wie wäre es mit einer Wohnung bei uns!



- ruhige und naturnahe Wohnlage im Wasserturmgebiet
- teilweise Gartennutzung
- alle Wohnungen mit Zentralheizung, Bad mit Wanne/Dusche und Fliesen
- Dauerwohnrecht wird zugesichert
- gute Einkaufsmöglichkeiten

Straße	Nr	Lage	Zim	Energie	Wfl.
Hans-Beimler-Straße	9	3. OG links mit Balkon	3	V/89/Gas	60,1 m ²
Turmstraße	20	EG rechts	3	V/109/Gas	56,8 m ²
Herrmann-Dindas-Str.	26	1. OG mit Balkon und Garten	3	V/141/Gas	76,2 m ²
Rosenstraße	49	2. OG mit Balkon	3	V/123/Gas	62,7 m ²
Rosenplatz	2	2. OG links	3	V/155/Gas	81,5 m ²
Erich-Mühsam-Straße	24	EG rechts	2	V/135/Gas	42,0 m ²
Schreberstraße	27	EG links	2	V/105/Gas	45,5 m ²
Schönbacher Marktsteig	35	1. OG rechts mit Balkon	3	V/117/Gas	42,0 m ²

Weitere Wohnungen werden demnächst nach Sanierung bezugsfertig. Fragen Sie bei uns nach. Für Ihren Wohnungswunsch können Sie sich gern vormerken lassen.

Nähere Auskünfte bitte unter **Telefon (03765) 1 39 12** bzw. persönliche Vorsprache in unserer Geschäftsstelle **Rosenstraße 5**

e-mail: gartenstadt.reichenbach@t-online.de · www.gartenstadt-reichenbach.de